# Nachhaltigkeits-bericht 2025

April 26

Pfandbriefzentrale
Schweizer Kantonalbanken

# Über diesen Bericht

**Die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG (PBZ) wurde im Jahr 1931 gegründet und ist eine Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. Obligationenrecht (OR) mit Sitz in Zürich. Sie wurde als Gemeinschaftswerk der heute 24 schweizerischen Kantonalbanken ins Leben gerufen. Gemäss Pfandbriefgesetz (PfG) sind einzig die Kantonalbanken berechtigt, Mitglied der PBZ zu sein und demnach das Aktionariat der PBZ zu bilden. Der Hauptsitz der Gesellschaft befindet sich an der Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich (c/o Zürcher Kantonalbank) *(GRI 2-1)*. Die PBZ agiert eigenständig und verfügt über keine Tochtergesellschaften. Die Geschäftsführung der PBZ wird basierend auf einem Gestionsvertrag durch die Zürcher Kantonalbank (ZKB) sichergestellt *(GRI 2-2)*.**

**Dieser Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert den Berichtszeitraum 2025 und erscheint in einem jährlichen Turnus. Dabei gibt es keine Abweichungen zwischen dem Berichtszeitraum des finanziellen Berichts und jenem des Nachhaltigkeitsberichts *(GRI 2-3)*. Aus dem Vorjahresbericht 2024 sind keine Informationen oder Daten bekannt, die revidiert wurden *(GRI 2-4)*. Eine externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts wurde nicht durchgeführt *(GRI 2-5)*.**

**Mit der Veröffentlichung dieses Berichts mit Publikationsdatum 22.04.2026 setzt die PBZ erneut ein klares Zeichen für Transparenz und Nachhaltigkeit, indem sie ihre Verantwortung in wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Belangen umfassend dokumentiert. Seit der Berichtsperiode 2025 erfolgt die Veröffentlichung dieses Nachhaltigkeitsberichts zeitgleich mit der finanziellen Berichterstattung.**

Disclaimer: Bei Abweichungen oder Unklarheiten zwischen verschiedenen Sprachversionen dieses Nachhaltigkeitsberichtes ist die deutsche Fassung massgeblich.

# 2025 in Kürze

**Publikation September 2025**

## Erstes Deckungs-stockreporting

**MSCI-ESG Rating**

## AAA

**Ø $CO_2$e-Intensität des Deckungsstocks per 31.12.2025**

## 12.7 kg/m² EBF p.a.

**Grösste öffentliche Emission in der Geschichte der PBZ (in CHF)**

## 1.86 Mrd.

**Geschlechterverteilung im Verwaltungsrat (w/m) per 31.12.2025**

## 20/80

**ISS ESG Rating**

## C Prime

# Inhalt


**Vorwort** 5

**Über die PBZ** 6
Geschichte 7
Strategie, Geschäftsmodell 8
Organisation 10
Risikomanagement 14

**Nachhaltigkeit bei der PBZ** 19
ESG Governance 19
Anspruchsgruppen und Mitgliedschaften 19
Wesentlichkeitsanalyse 21

**Wirtschaftliche Themen** 24
Volkswirtschaftlicher Nutzen 24
Umwelt- und Sozialbelange in der Anlagepolitik 26

**Umwelt Themen** 30
Umweltbelange 30

**Soziale Themen** 36
Mitarbeitende 36

**Governance** 39
Unternehmensführung 39
Compliance und Rechtskonformität 40
IT-Sicherheit 42
Transparenz und Informationsbereitstellung 43

**GRI-Index** 46

**Abkürzungsverzeichnis** 50

**Impressum** 51

# Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre,
geschätzte Investorinnen und Investoren.

Wir freuen uns, Ihnen den zweiten Nachhaltigkeitsbericht der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG vorzulegen. Mit diesem Bericht, der nach den GRI-Standards erstellt wurde, setzen wir unseren Weg fort, Transparenz in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen und unsere Verantwortung als zentraler Akteur im Schweizer Finanzmarkt nachhaltig und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Das vergangene Berichtsjahr war geprägt von der weiteren Vertiefung unseres Engagements für eine nachhaltige Finanzwirtschaft. Als Emittentin von Pfandbriefen sind wir uns der Bedeutung unserer Rolle bewusst – sowohl in Bezug auf die Stabilität des Finanzsystems als auch hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekte.

Ein zentrales Anliegen war in dieser Berichtsperiode die weitere Ausweitung der Offenlegung. Wir haben unsere Transparenz insbesondere durch die erstmalige Veröffentlichung zusätzlicher detaillierter Daten zum Deckungsstock signifikant verbessert. Dieses erweiterte Deckungsstockreporting, das erstmals auf Basis der Zahlen des dritten Quartals erstellt wurde und künftig vierteljährlich erscheint, ermöglicht es Ihnen, unsere finanzielle Stabilität und die Qualität der hinterlegten Werte noch umfassender zu beurteilen.

Auch im Bereich Klimaberichterstattung sind wir einen wichtigen Schritt vorangegangen. Wir haben die Anliegen unserer Investoren bezüglich unseres $CO_2$e-Reports aufgenommen und adressiert. Die detaillierte Auseinandersetzung mit unseren klimarelevanten Kennzahlen unterstreicht unsere Verpflichtung und Unterstützung einer energieeffizienten Transformation des Schweizer Gebäudeparks.

Darüber hinaus haben wir unsere Corporate Governance weiter gestärkt. Mit der Zuwahl einer weiteren Verwaltungsrätin konnten wir die Frauenquote in unserem obersten Führungsgremium wieder erhöhen. Wir sind überzeugt, dass Vielfalt auf allen Ebenen unseres Unternehmens eine entscheidende Voraussetzung für nachhaltigen Erfolg und innovative Entscheidungen ist.

Wir laden Sie herzlich ein, die folgenden Seiten zu nutzen, um sich ein detailliertes Bild unserer Fortschritte, unserer Herausforderungen und unserer strategischen Ziele im Bereich Nachhaltigkeit zu machen.

Wir danken Ihnen für Ihr anhaltendes Vertrauen in die Pfandbriefzentrale und freuen uns auf den weiteren Austausch mit Ihnen.

Daniel Fust
Verwaltungsratspräsident

Sven Bucher
Direktor

# Über die PBZ

Die PBZ ist ein Gemeinschaftswerk aller 24 Kantonalbanken mit dem gesetzlichen Zweck, gemäss Art. 1 Abs. 1 des schweizerischen PfG den Grundeigentümern langfristige Grundpfanddarlehen zu möglichst gleichbleibenden und günstigen Konditionen zu vermitteln. Die Hauptaufgabe der PBZ ergibt sich aus diesem klar definierten und eingeschränkten gesetzlichen Zweck und besteht in der Emission von Pfandbriefen. Gewinnorientierung steht bei der Pfandbriefzentrale demnach nicht im Vordergrund.

***Die PBZ ist ein Gemeinschaftswerk aller 24 Kantonalbanken mit dem gesetzlichen Zweck, den Grundeigentümern langfristige Grundpfanddarlehen zu möglichst gleichbleibenden und günstigen Konditionen zu vermitteln. Aktionäre sind einzig die 24 Kantonalbanken, und es sind keine Beteiligungsrechte kotiert.***

Die Herausgabe von Pfandbriefen in der Schweiz ist im PfG vom 25.6.1930 (in der Fassung vom 1.1.2023) und in der schweizerischen Pfandbriefverordnung (PfV) vom 23.1.1931 (in der Fassung vom 1.1.2025) geregelt. Aufgrund der Bestimmungen im PfG genehmigt der Bundesrat zudem die Statuten und das Schätzungsreglement der Pfandbriefinstitute.

Zur Emission von Pfandbriefanleihen sind in der Schweiz nur die im PfG verankerten zwei Pfandbriefinstitute (Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG und Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG) ermächtigt. Dadurch unterscheidet sich der Schweizer Pfandbrief® wesentlich von ähnlichen Produkten, insbesondere von den durch einzelne Schweizer Banken emittierten «Covered Bonds» und von ausländischen Pfandbriefen. Für die als Deckung dienenden Hypothekardarlehen der Mitgliedbanken gelten strenge regulatorische und/oder reglementarische Vorschriften:

- Alle als Pfandobjekte dienenden Liegenschaften müssen sich in der Schweiz befinden.
- Die Belehnung bzw. die Anrechnung der Deckung durch die PBZ ist auf maximal zwei Drittel des Belehnungswertes der Liegenschaften beschränkt.
- Für die von den Kantonalbanken bezogenen Darlehen müssen Pfandobjekte im Umfang von 115 % des Darlehensbetrages als Sicherheit verpfändet werden.
- Der Zinsertrag der für die Pfandbriefdarlehen verpfändeten Hypothekarforderungen muss mindestens 10 % höher sein als der Zinsaufwand für die bezogenen Pfandbriefdarlehen.
- Die Darlehensbezüge für die Mitgliedbanken sind auf 35 % ihrer bilanzierten inländischen Hypothekarforderungen beschränkt. Dabei werden auch konkurrierende Deckungsstöcke (im Wesentlichen für bankeigene Covered Bond Programme) beziehungsweise die entsprechend gedeckten bilanziellen Verpflichtungen einer Mitgliedbank bei der Berechnung dieser Kennzahl berücksichtigt.
- Die Fälligkeit von Darlehen ist pro Mitgliedbank auf maximal CHF 300 Mio. innerhalb von 30 Tagen beschränkt.
- Die Ausgabe von Pfandbriefanleihen darf nicht dazu führen, dass bei einer Fälligkeit Anleihen und Direktplatzierungen von mehr als CHF 1,2 Mrd. fällig werden.

***Die ZKB nimmt seit der Gründung die Geschäftsführung der PBZ wahr und stellt Mitarbeitende, Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung. Die PBZ verfügt über keine eigenen Mitarbeitenden.***

Die PBZ ist in vielen Bereichen des Tagesgeschäfts eng mit der ZKB verflochten. Die ZKB, als grösste Mitgliedbank und Aktionärin, nimmt seit der Gründung die Geschäftsführung der PBZ wahr und stellt Mitarbeitende, Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung. Dadurch ist die PBZ betrieblich auch in die Nachhaltigkeitspolitik und den Verhaltenskodex der ZKB eingebunden. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Kapitel «Strategie, Geschäftsmodell» und «Organisation».

## Geschichte

Die Entstehung des modernen Pfandbriefs lässt sich in zwei grosse Entwicklungsstufen unterteilen: den «alten Pfandbrief» im preussischen System (ab 1769) und den «neuen Pfandbrief», der sich mit der Gründung des Crédit Foncier de France 1852 etablierte. Die Kabinettsorder Friedrichs II. von Preussen im Jahr 1769 führte zur Gründung von Kreditinstituten, die adeligen Grundbesitzern Darlehen gewährten und sich über Pfandbriefe refinanzierten. Diese «alten Pfandbriefe» waren direkt an einzelne Hypotheken gebunden und wurden von regionalen Genossenschaften mit solidarischer Haftung ausgegeben.

Im 19. Jahrhundert löste sich der Pfandbrief von der direkten Hypothekenbindung. Mit der Gründung des Crédit Foncier de France 1852 wurde ein neues Modell etabliert, das breitere Anwendung in Europa fand: Banken gewährten Hypothekarkredite und refinanzierten sich durch die Emission festverzinslicher Schuldverschreibungen – die «neuen Pfandbriefe».

### Entstehung des Pfandbriefs in der Schweiz

Die Schweiz stand zu Beginn des 20. Jahrhunderts vor erheblichen Herausforderungen in der Refinanzierung des Hypothekargeschäfts. Während sich Banken im Ausland primär durch Pfandbriefemissionen finanzierten, erwies sich das Schweizer Modell kurzfristiger Spargelder und mittelfristiger Kassenobligationen in turbulenten Zeiten als instabil. Mit dem Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs 1907 wurde ein modernes Grundpfandrecht geschaffen, das die Basis für eine einheitliche nationale Lösung legte und den bisher fehlenden gesetzlichen Rahmen bot.

### Einführung des schweizerischen Pfandbriefsystems

Im Ersten Weltkrieg hatte sich der Hypothekarkredit durch einen enormen Kapitalbedarf und den Anstieg des Zinsniveaus für Bankkunden massiv verteuert. Vor diesem Hintergrund wurde der Ruf nach der Einführung von Pfandbriefen, einem langfristigen und stabilen Refinanzierungsinstrument zu günstigen Bedingungen, immer lauter.

Eine Expertenkommission erarbeitete 1923 einen Gesetzesentwurf, der nach jahrelangen politischen Verhandlungen 1930 im Bundesgesetz über die Ausgabe von Pfandbriefen mündete.

Während andere Länder auf ein Konzessionssystem zur Ausgabe von Pfandbriefen setzten, entschied sich die Schweiz, inspiriert vom schwedischen Modell, für ein Monopolsystem mit zwei Emissionszentralen:

- Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute (gegründet am 20.12.1930)
- Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken (gegründet am 10.02.1931)

Das Gesetz trat am 01.02.1931 in Kraft und bildet bis heute die rechtliche Grundlage des Schweizer Pfandbriefwesens. Die klare gesetzliche Struktur und das Monopolsystem haben dem Schweizer Pfandbrief® ein hohes Mass an Vertrauen, Sicherheit und Marktstabilität verliehen.

Entsprechend ihrem grossen Anteil am schweizerischen Kapitalmarkt kommt den Schweizer Pfandbriefen im Repogeschäft (Repurchase Agreement) eine bedeutende Stellung zu. Mit Repogeschäften steuert die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Liquidität im Finanzsystem und damit die Versorgung der Wirtschaft mit Liquidität. Neben ihrer zentralen Bedeutung für die Refinanzierung von Bankausleihungen spielen Pfandbriefe auch als Finanzanlagen eine wichtige Rolle im Liquiditätsmanagement der Banken. Sie gelten als qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (sogenannte »High Quality Liquid Assets», HQLA) und ermöglichen damit eine jederzeitige und einfache Liquiditätsbeschaffung.

Quelle:
Dr. Horat, R. (2007). *Die besicherte Refinanzierung des Hypothekargeschäftes: der Schweizer Pfandbrief und seine Entwicklungschancen.* Haupt Verlag AG.

## Strategie, Geschäftsmodell

Die PBZ betreibt ein nach dem PfG und der PfV geregeltes Geschäftsmodell. Der Geschäftskreis der PBZ umfasst per Gesetz folgende Tätigkeiten:

### Geschäftskreis der Pfandbriefzentrale

Der Erlös aus der Pfandbriefausgabe wird in Form von Pfandbriefdarlehen an die Mitgliedbanken weitergegeben. Das Eigenkapital wird besonders sicher angelegt, überwiegend in bei der SNB repofähige Effekten, in Schuldverschreibungen inländischer Schuldner mit Handel an einem repräsentativen Markt sowie in Festgelder.
Die PBZ erzielt ihre Einnahmen durch eine Zinsmarge von drei Basispunkten zwischen den von ihr emittierten Pfandbriefen und den an die Mitgliedbanken vergebenen Pfandbriefdarlehen sowie durch den Ertrag ihrer investierten Eigenmittel. Die Anlage der eigenen Mittel der PBZ erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben mittels Vermögensverwaltungsauftrag durch die ZKB. Dabei erfüllt das Mandat die Kriterien für ein «Responsible»-Portfolio gemäss den Grundsätzen des ZKB Asset Management. Dieses Portfolio berücksichtigt ESG-Kriterien und schliesst Investitionen in bestimmte Bereiche wie fossile Brennstoffe aus. Weitere Informationen finden sich im Kapitel «Umwelt- und Sozialbelange in der Anlagepolitik» *(GRI 2-6)*.

***Die Anlage der eigenen Mittel der PBZ erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben mittels Vermögensverwaltungsauftrag, welcher ESG-Kriterien berücksichtigt, durch die ZKB.***

Der Schweizer Pfandbrief® ist ein festverzinsliches Wertpapier, das mit besonders weitreichenden, im PfG gesetzlich geregelten Sicherheiten ausgestattet ist. Die Pfandbriefe sind durch Grundpfandrechte gedeckt. Damit verfügen sie über grösste Sicherheit. Die Pfandbriefe sind an der Schweizer Börse (SIX) kotiert und jederzeit handelbar. Daher sind sie sowohl für institutionelle als auch für private Anleger zugänglich, wobei im Rahmen der Emissionen insbesondere institutionelle Anleger Pfandbriefe zeichnen. Bei Fälligkeit ist die Rückzahlung der Pfandbriefe zum Nennwert gewährleistet. Aufgrund der sehr guten Bonität bzw. ihrer hohen Sicherheit stellen Pfandbriefe ein günstiges Kapitalmarktinstrument dar. Die Mittel der am Markt aufgenommenen Anleihen werden in Form von Pfandbriefdarlehen im gleichen Gesamtbetrag, in gleicher Währung (CHF) und mit der gleichen Laufzeit gegen Registerpfanddeckung an die 24 Kantonalbanken weitergegeben. Zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit wird auf den Pfandbriefdarlehen einzig ein geringer Zinszuschlag von drei Basispunkten erhoben. Dies ermöglicht auch kleinen Kantonalbanken, welche selbst keinen Zugang zum Kapitalmarkt haben, ihr Hypothekargeschäft zu günstigen Konditionen zu refinanzieren.

Jede Pfandbriefdarlehensforderung mit dem darauf laufenden Zins ist mittels Registerpfandrecht an der im Pfandregister der Mitgliedbanken geführten und ausgesonderten Deckung (Grundpfänder) besichert.

Die Sicherungskette des Schweizer Pfandbriefs® ist weltweit einzigartig und unterscheidet den schweizerischen Titel massgeblich von seinen ausländischen Namensvettern. Eine der Hauptursachen für diesen Unterschied liegt in der Zweistufigkeit des hiesigen Pfandbriefsystems. Jeder Pfandbrief ist über mehrere Ebenen mit Eigenmitteln und letztlich mit erstklassigen Grundpfändern gedeckt.

Die Sicherungskette für die Pfandbriefe der PBZ bietet eine fünffache Sicherheit:

- An erster Stelle haften die Pfandbriefinstitute, in diesem Fall die PBZ, mit ihrem Kapital.
- An zweiter Stelle haften die Mitgliedbanken für ihre Darlehensbezüge.
- Bei 21 von 24 Kantonalbanken garantieren zudem die jeweiligen Kantone für deren Verpflichtung.
- Gegenüber den Mitgliedbanken haften einerseits die Hypothekarschuldner;
- und andererseits ihre Pfandobjekte für die Pfandbrieforderungen.

## Emission von Pfandbriefen

Die PBZ emittiert im Rahmen des gesetzlich klar definierten Rahmens Pfandbriefe am Schweizer Kapitalmarkt und gewährt den Mitgliedbanken Pfandbriefdarlehen zur Refinanzierung des Hypothekargeschäfts. Eine Emission kann in verschiedene Phasen mit spezifischen Arbeitsschritten eingeteilt werden:

Zuerst wird bei den Mitgliedbanken der ungefähre Darlehensbedarf vorab abgefragt. Darauf folgt die Darlehensumfrage, die mit einem Pre-Deal-Check startet. Auf Basis der Rückmeldungen der Mitgliedbanken, der Fälligkeiten und der erwarteten Investorennachfrage fixiert die PBZ die Laufzeit und versendet diese mit einem indikativen Pricing. Nach Eingang der verbindlichen Darlehensanmeldungen wird ein Pricingvorschlag gemeinsam mit dem Emissionskomitee der Schweizerischen Kantonalbanken erarbeitet und durch die Direktion sowie den VR-Präsidenten bzw. Vizepräsidenten der PBZ verabschiedet. Am Tag der Lancierung können die Mitgliedbanken mitteilen, wie viele Titel sie in welcher Laufzeit zeichnen. Nach Prüfung der Zeichnungen erfolgt die Zuteilung gemäss Art. 8 des Geschäftsreglements und die Information der Mitgliedbanken. Den Abschluss bilden die Abrechnungs- und Nachbearbeitungsphase sowie die Zahlungen am Liberierungstag.

## Anlage der Eigenmittel

Die Eigenmittel der PBZ werden angelegt. Hierfür ist die ZKB resp. deren Asset Management mit einem Vermögensverwaltungsmandat beauftragt, welches sich an die strengen Vorgaben des PfG und des Anlagereglements hält. Die Einhaltung dieser Anlagerichtlinien wird quartalsweise überwacht und an den Verwaltungsrat rapportiert. Bei Nichteinhaltung von Vorgaben werden diese moniert und Massnahmenpläne zur Behebung verlangt.

Die Anlage erfolgt ausschliesslich in Anleihen, welche in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Andere Anlageklassen und insbesondere der Einsatz von Derivaten sind pfandbriefgesetzlich ausgeschlossen.

Weitere Informationen finden sich im Kapitel «Umwelt- und Sozialbelange in der Anlagepolitik».

## Vorschriften des Anlagereglements

| | |
|---|---|
| **Anleihensobligationen CHF Inlandsschuldner** | **SBI-Rating mindestens A Bandbreite 70 – 100 %** |
| **Anleihensobligationen CHF Auslandsschuldner** | **SBI-Rating mindestens AA Bandbreite 0 – 30 %** |
| **Eigene Anleihen (Nominal)** | **max. 20 %** |
| **Repofähige Anleihen (Marktwert)** | **min. CHF 350 Mio.** |

## Wertschöpfungskette

Die der PBZ direkt vor- und nachgelagerten Elemente der Pfandbrief-Wertschöpfungskette sind die 24 Kantonalbanken. Die Kantonalbanken haben das Recht, jedoch nicht die Pflicht, Mitglied der Pfandbriefzentrale zu sein. Derzeit sind alle Kantonalbanken Mitglied bzw. Aktionärin der PBZ. Der Handlungsspielraum der PBZ beschränkt sich, wie eingangs dieses Kapitels beschrieben, auf die Erfüllung ihres Zwecks im Rahmen des gesetzlich definierten Geschäftskreises (PfG Art. 5). Die Kantonalbanken ihrerseits sind eigenständige Unternehmen. Ausser in den im PfG definierten Fällen hat die Pfandbriefzentrale grundsätzlich keinerlei Weisungsbefugnis gegenüber den Mitgliedbanken. Deshalb sind die Kantonalbanken alleinig für ihre Kreditpolitik bzw. die Vergabe der Hypotheken an ihre Kunden und die Ausgestaltung von Kriterien und Konditionen zuständig. Diese Tätigkeiten liegen somit ausserhalb des Einflussbereiches der PBZ. Die PBZ ist ausschliesslich in der Schweiz tätig.

Seit der Gründung der Pfandbriefzentrale übernimmt die ZKB, beauftragt durch den Verwaltungsrat und gestützt auf Art. 21 der Statuten der PBZ, die unmittelbare Geschäftsbesorgung sowie alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Tätigkeiten (Geschäftsführung). Sie wird hierfür mittels einer sogenannten Gestionskommission entschädigt, welche sich u. a. am Pfandbriefvolumen orientiert und im Gestionsvertrag geregelt ist. Die ZKB stellt dabei die gesamte Infrastruktur (Räumlichkeiten, Büromöbel, technische Infrastruktur usw.), das Personal, die Aufbewahrung und Archivierung der geschäftsrelevanten Dokumente der PBZ, sowie die Massnahmen zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs (Notfallorganisation/

Business Continuity Management) *(GRI 2-6)*. Entsprechend verfügt die PBZ über keine eigenen Mitarbeitenden.

## Organisation

### Führungsstruktur und Zusammensetzung

Die PBZ verfügt über eine klare Organisationsstruktur mit vier zentralen Organen. Die Generalversammlung ist das oberste Organ und entscheidet über wesentliche Angelegenheiten wie die Genehmigung des Jahresberichts, die Entlastung des Verwaltungsrats sowie die Wahl des Verwaltungsrats inklusive des Präsidenten und der Revisionsstelle. Sie findet jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Aktionäre sind einzig die Mitgliedbanken, d.h. es gibt ausser den Kantonalbanken keine Drittaktionäre und auch der Verwaltungsrat und die für die PBZ tätigen Mitarbeitenden besitzen keine Aktien oder Optionen. Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan der PBZ und verantwortlich für strategische Entscheidungen, darunter die Wahl der Direktion, die Festlegung der Bedingungen für Pfandbriefe und Darlehen, sowie die Überwachung der Deckung der Pfandbriefe. Er besteht aus acht bis zehn Mitgliedern, die von den Aktionärsbanken gestellt werden, ergänzt um einen vom Bundesrat ernannten Vertreter, welcher die Interessen der Grundpfandschuldner vertritt. Präsident des Verwaltungsrats ist Daniel Fust, CEO der Graubündner Kantonalbank, während Dieter Widmer, Direktionspräsident der Aargauischen Kantonalbank, als Vizepräsident fungiert. Die operative Geschäftsführung der PBZ liegt seit ihrer Gründung 1931 bei der ZKB. Die Revisionsstelle, aktuell Ernst & Young (EY) in Zürich, prüft die Jahresrechnung und erstattet der Generalversammlung Bericht. Im Weiteren führt sie regulatorische Prüfungen in Absprache mit der FINMA durch und erstattet diesbezüglich Bericht an den Verwaltungsrat und an die FINMA als Regulator.

Der Verwaltungsrat verfügt aktuell über zwei permanente Ausschüsse. Dies sind der Nominationsausschuss (Daniel Fust (Vorsitz), Dieter Widmer und Ueli Manser) und der Prüfungsausschuss (Dr. Thomas Paulsen (Vorsitz), Beatrice Kern und Hans Egloff). Alle Mitglieder der Ausschüsse sind nicht-exekutive Mitglieder. Bis auf das vom Bundesrat ernannte Mitglied sind, wie im PfG respektive der PfV vorgegeben, alle Mitglieder des Verwaltungsrats in leitenden Funktionen bei einer der Mitgliedbanken. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats tritt von sich aus in den Ausstand, wenn über Geschäfte beraten und beschlossen wird, welche dessen Mitgliedbank in besonderer Weise betreffen. Im Organisationsreglement der PBZ ist der Umgang mit Interessenkonflikten geregelt *(GRI 2-9, GRI 2-15)*.

## Organigramm der Pfandbriefzentrale

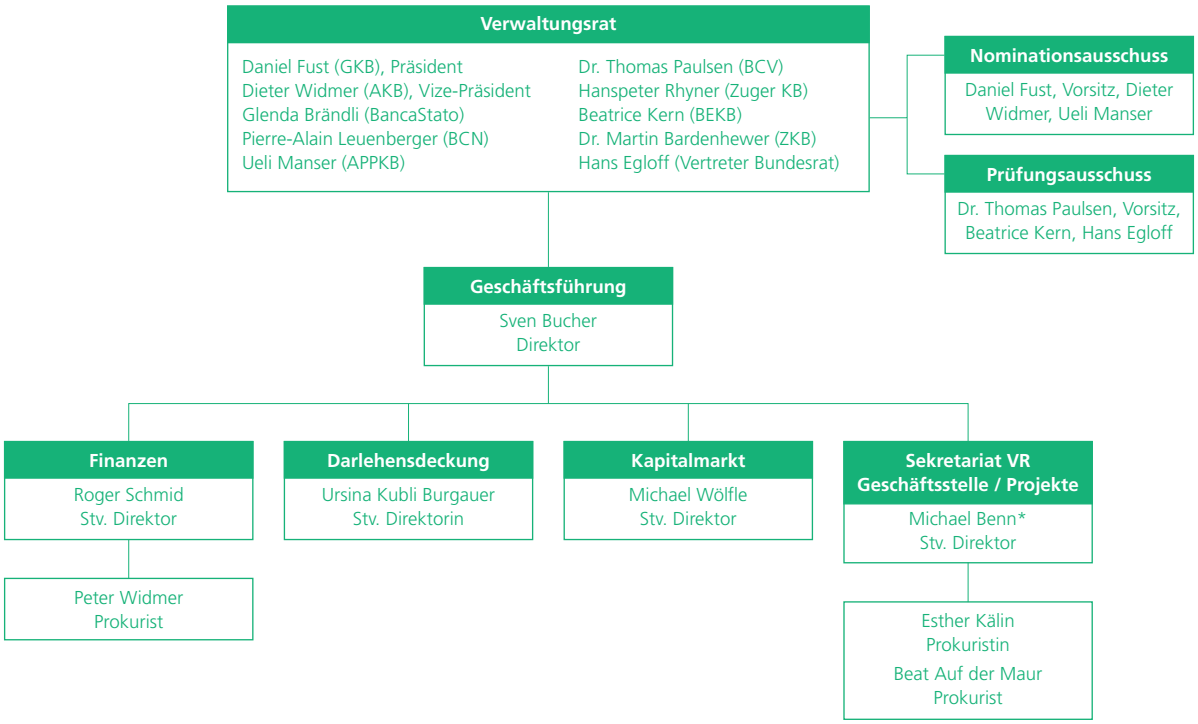


*Stv. Geschäftsführung

## Verwaltungsrat und Direktion

Der Verwaltungsrat der PBZ setzt sich per Gesetz primär aus Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsleitung der Mitgliedbanken (in der Regel CEOs / CFOs) zusammen. Zudem hat ein durch den Bundesrat ernannter Vertreter der Grundpfandschuldner gemäss Art. 37 PfG Einsitz. Die Generalversammlung, bestehend aus allen 24 Kantonalbanken, wählt vorbehalten Art. 37 PfG die Mitglieder des Verwaltungsrats, dessen Präsidenten und die Revisionsstelle. Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder beträgt drei Jahre, beginnend und endend mit der ordentlichen Generalversammlung. Für den vom Bundesrat ernannten Vertreter gilt eine Amtsdauer von vier Jahren gemäss Kalenderjahr. Die Mitglieder können wiedergewählt werden.

Um den Anforderungen an ein Gemeinschaftswerk gerecht zu werden, wird bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats auf Ausgewogenheit sowohl bezüglich Grösse der entsprechenden Mitgliedbanken, aber auch bezüglich geografischer und sprachlicher Kriterien geachtet. Zudem wird auf ein unterschiedliches Kompetenzspektrum wie Finanz- und Risikoerfahrung geachtet. Soweit möglich wird bei der Auswahl auch dem Thema Diversität Rechnung getragen. Der Verwaltungsrat der PBZ besteht per Ende des Berichtsjahrs aus acht männlichen und zwei weiblichen Mitgliedern. *(GRI 2-10)*. Der Präsident des Verwaltungsrats ist weder eine exekutive Führungsperson der PBZ noch der ZKB *(GRI 2-11)*.

# Weitere Mandate des Verwaltungsrats der Pfandbriefzentrale

## Daniel Fust, 1966, Schweiz
**Präsident**

› Präsident des Verwaltungsrats seit 2021
› Vorsitzender Nominationsausschuss seit 2024

CEO Graubündner Kantonalbank

Weitere Mandate (Ämter und Verpflichtungen)
› Verwaltungsrat Privatbank Bellerive AG
› Verwaltungsrat Albin Kistler AG
› Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken
› Präsident Wirtschaftsforum Graubünden
› Stiftungsratsmitglied Seniorenzentrum Rigahaus

## Dieter Widmer, 1967, Schweiz
**Vizepräsident**

› Verwaltungsrat seit 2019
› Vizepräsident des Verwaltungsrats seit 2021
› Mitglied Nominationsausschuss seit 2024

Direktionspräsident Aargauische Kantonalbank

Weitere Mandate (Ämter und Verpflichtungen)
› Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken

## Dr. Martin Bardenhewer 1967, Schweiz und Deutschland
**Mitglied**

› Verwaltungsrat seit 2023

Mitglied der Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank, Leiter Finanz, CFO

Weitere Mandate (Ämter und Verpflichtungen)
› Verwaltungsratspräsident der Swisscanto Holding AG
› Vorstandsmitglied Verein esisuisse

## Glenda Brändli, 1980, Schweiz
**Mitglied**

› Verwaltungsrätin seit 2025

Mitglied der Geschäftsleitung der Banca dello Stato del Cantone Ticino, CFO / CIO

Weitere Mandate (Ämter und Verpflichtungen)
› Mitglied des Verwaltungsrats der Università della Svizzera italiana in Lugano und Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses
› Ausschussmitglied der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer, Sektion Tessin

## Beatrice Kern, 1969, Schweiz
**Mitglied**

› Verwaltungsrätin seit 2024
› Mitglied Prüfungsausschuss seit 2024

Mitglied der Geschäftsleitung Berner Kantonalbank, CFO

Weitere Mandate (Ämter und Verpflichtungen)
› Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Bivial AG
› Mitglied des Stiftungsrats der BEKB KMU-Förderstiftung

## Pierre-Alain Leuenberger, 1971, Schweiz
**Mitglied**

› Verwaltungsrat seit 2021

Generaldirektor der Banque Cantonale Neuchâteloise

Weitere Mandate (Ämter und Verpflichtungen)
› Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken
› Verwaltungsrat der Neuenburger Handels- und Industriekammer
› Stiftungsratspräsident Vorsorgestiftung Sparen 3 Banque Cantonale Neuchâteloise
› Stiftungsrat Pensionskasse für das Personal der Banque Cantonale Neuchâteloise
› Stiftungsratspräsident Sport Neuenburg

## Ueli Manser, 1964, Schweiz
**Mitglied**

› Verwaltungsrat seit 2019
› Mitglied Nominationsausschuss seit 2024

Vorsitzender der Geschäftsleitung der Appenzeller Kantonalbank

Weitere Mandate (Ämter und Verpflichtungen)
› Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken
› Verwaltungsratspräsident Alpstein Finanz AG
› Verwaltungsratspräsident Stark AG
› Vorstand Handels- und Industriekammer AI
› Stiftungsratsmitglied Vorsorgestiftung Sparen 3 der Appenzeller Kantonalbank

## Dr. Thomas Paulsen, 1965, Schweiz
**Mitglied**

› Verwaltungsrat seit 2009
› Vorsitzender Prüfungsausschuss seit 2024

Mitglied der Generaldirektion der Banque Cantonale Vaudoise, CFO

Weitere Mandate (Ämter und Verpflichtungen)
› Vizepräsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses Piguet Galland & Cie SA
› Vorsitzender des Emissions-Komitees der Schweizerischen Kantonalbanken
› Mitglied des Stiftungsrats ISREC
› Mitglied der Verwaltungskommission der Pensionskasse der Banque Cantonale Vaudoise

## Hanspeter Rhyner, 1968, Schweiz
**Mitglied**

› Verwaltungsrat seit 2021

Präsident der Geschäftsleitung der Zuger Kantonalbank

Weitere Mandate (Ämter und Verpflichtungen)
› Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken
› Vorstandsmitglied der Zuger Wirtschaftskammer
› Stiftungsratspräsident der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank
› Verwaltungsrat Parkhaus Vorstadt AG
› Vorstandsmitglied Verein IFZ Institut für Finanzdienstleistungen Zug
› Stiftungsrat der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing

## Hans Egloff, 1959, Schweiz
**Mitglied**

(vom Bundesrat für die Amtsdauer 2025 bis 2028 ernannter Vertreter gemäss Artikel 37 des Pfandbriefgesetzes)

› Verwaltungsrat seit 2017
› Mitglied Prüfungsausschuss seit 2024

Rechtsanwalt, Partner der Anwaltskanzlei BEELEGAL Bösiger.Engel.Egloff

Weitere Mandate (Ämter und Verpflichtungen)
› Präsident des Verwaltungsrats der Sparhafen Genossenschaft
› Verwaltungsrat der Sparhafen Immobilien AG
› Verwaltungsrat der Sparhafen Bank AG
› Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich
› Präsident Aufsichtsrat SVA des Kantons Zürich
› Präsident Hauseigentümerverband (HEV) Kanton Zürich

Die Verwaltungsratsmitglieder werden für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat der PBZ neben Sitzungsgeld und Reisespesen wie folgt entschädigt: Honorar Verwaltungsratspräsident CHF 20'000, Verwaltungsrat-Vizepräsident: CHF 12'000, Mitglieder des Verwaltungsrats: CHF 10'000. Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die der Geschäftsleitung einer Bank angehören, bezahlt die PBZ seit 2014 die gesamte Entschädigung an die jeweilige Mitgliedbank aus.

Die Geschäftsführung (Direktion) besteht aus Mitarbeitenden der ZKB, welche ihre Funktion auf Mandatsbasis wahrnehmen. Für die Ausübung dieser Funktion werden sie nicht separat entschädigt. Die ZKB vergütet ihre Mitarbeitenden nach dem Total-Compensation-Ansatz. Dieser Ansatz beinhaltet ein Grundgehalt, eine vom Konzernergebnis der ZKB abhängige variable Vergütung, gesetzliche Zulagen und freiwillige Zusatzleistungen. ESG-Kriterien werden nicht einbezogen *(GRI 2-19)*. Im Berichtsjahr fand ein Dialog zwischen der Arbeitnehmendenvertretung der ZKB und der Geschäftsleitung der ZKB bezüglich der Grundsalärerhöhung statt. Ansonsten gab es keine weitere Abstimmung mit Interessensgruppen zur Vergütungspolitik. Aufgrund der Tatsache, dass die PBZ keine Angestellten hat, hat der Verwaltungsrat keine Kompetenz bei der Festlegung der Entschädigung der für die PBZ tätigen Mitarbeitenden der ZKB. Dies liegt einzig in der Linienverantwortung der einzelnen Bereiche innerhalb der ZKB, in denen die Mitarbeitenden tätig sind. Der Verwaltungsrat ist selbst für die Festsetzung seiner Entschädigungen zuständig. In die Entwicklung von Vergütungsrichtlinien und/oder die Festlegung der Vergütung werden bei Bedarf externe Berater einbezogen *(GRI 2-20)*.

## Risikomanagement

Die PBZ setzt auf ein effektives Risikomanagement, um finanzielle Stabilität zu gewährleisten und das Vertrauen der Investorinnen und Investoren zu stärken. Die Integration von ESG-Kriterien, die in diesem Bericht behandelt werden, trägt nicht nur zur nachhaltigen Entwicklung bei, sondern kann auch die Bonitätseinstufung verbessern und die Nachfrage nach Pfandbriefen erhöhen. Unzureichend bewertete Risiken könnten zu finanziellen Verlusten für Anleger führen. Durch die Digitalisierung des Deckungsstockreportings hat die PBZ die Risikoüberwachung weiter optimiert, die Transparenz erhöht und erfüllt damit auch die Bedürfnisse der verschiedenen Stakeholder.

Auch zukünftig müssen regulatorische Entwicklungen beobachtet werden, beispielsweise die aufsichtsrechtlichen Folgen der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS, das Sicherungskonzept «Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten» (LGHS) und die Notfallmassnahme «Emergency Liquidity Assistance» (ELA) beziehungsweise «Erweiterte Liquiditätsfazilität» (ELF) der SNB. Letztere könnten unter extremen Stressbedingungen zu einer Deckungsstockkonkurrenz führen. Die PBZ ist diesbezüglich zusammen mit der Pfandbriefbank im Austausch mit der SNB und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Ebenfalls könnte ein Covered Bond-Gesetz Einfluss auf Volumen und/oder Pricing haben sowie zu Deckungsstockarbitrage und -konkurrenz führen. Die Pfandbriefzentrale verfolgt die Entwicklung aktiv und bringt sich bei Bedarf gemeinsam mit der Pfandbriefbank in den entsprechenden Gremien ein.

Ferner gewinnt auch das Thema Nachhaltigkeit im Risikomanagement stark an Bedeutung. Nach Abschluss des Digitalisierungsprojekts zum Deckungsstockreporting ist es nun möglich, $CO_2$e-Datenanalysen durchzuführen. Hierfür werden die Daten der Mitgliedsbanken quartalsweise elektronisch eingereicht sowie diverse Plausibilitätsprüfungen vorgenommen und Berichte generiert. Weitere Informationen zu diesem Thema finden sich in den Kapiteln «Risikomanagement» und «Transparenz und Informationsbereitstellung».

### Allgemeines Risikomanagement

Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat der PBZ sind für die Überwachung der Risiken zuständig. Der Prüfungsausschuss hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, den Gesamtverwaltungsrat bei seiner Führungs- und Überwachungsaufgabe zu unterstützen und zu beraten. Der Verwaltungsrat der PBZ trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und stellt sicher, dass alle relevanten Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeits-

risiken, angemessen überwacht werden. Die operative Umsetzung der Risikopolitik obliegt der Direktion, wobei die Leiterin Risk eine zentrale Rolle übernimmt. Der Verwaltungsrat wird regelmässig über die wichtigsten Risikotreiber informiert und trifft notwendige Massnahmen zur Risikosteuerung. Das Risikomanagement der PBZ ist in mehreren Reglementen und Konzepten verankert. Dazu zählen u.a. das Rahmenkonzept zum Risikomanagement, das Schätzungsreglement und das Geschäftsreglement. Diese definieren risikopolitische Vorgaben und geben eine klare Struktur und Verantwortlichkeiten vor.

Die PBZ begegnet ihren Risiken mit einer Vielzahl von klar strukturierten Aktivitäten, die im «Rahmenkonzept Risikomanagement» vom 01.04.2019, welches im Jahr 2026 überarbeitet wird, festgelegt sind. Dieses definiert die relevanten Instrumente und Massnahmen für den Umgang mit Kredit-, Liquiditäts-, Markt- sowie operationellen Risiken. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die wichtigsten Risikoparameter informiert und setzt sich jährlich mit der Risikobeurteilung auseinander. Die Thematik wird ausserdem im seit 2024 bestehenden Prüfungsausschuss vordiskutiert.

### Risikoprofil und wesentliche Risikofaktoren

Insgesamt haben sich das Risikoprofil (Themen/Risikopotenzial) und das damit verbundene Risikomanagement (Massnahmen/Kontrollen) im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Themen «Illiquidität» und «Ausfall Mitgliedbanken» weisen unverändert das höchste Gefährdungspotenzial auf, wobei die Eintretenswahrscheinlichkeit weiterhin als gering beurteilt wird. Letzteres ist unter anderem auf verschiedene mitigierende Massnahmen zurückzuführen. Die übrigen für die PBZ relevanten Risikofaktoren werden als mittel bis gering eingestuft und sind im Wesentlichen ebenfalls stabil geblieben.

Dennoch gibt es folgende Anpassungen gegenüber dem Vorjahr:

- Mit der Finalisierung des Projekts Deckungsstockreporting ist das damit verbundene Projektrisiko entfallen.
- Das Cyberrisiko wurde in die Unterkategorien «Cyberrisiko Pfandbriefzentrale / 11a» und «Cyberrisiko Deckungsstockreporting/Finnofleet (vorher: Base-Net) / 11b» unterteilt.

Das Risiko «Rückstufung ESG-Rating» wurde bei gleichbleibendem Gefährdungspotenzial (mittel) bezüglich der Eintretenswahrscheinlichkeit von mittel auf gering reduziert. Dies wird begründet durch die Vielzahl an Massnahmen im Jahr 2024, welche bei MSCI bereits zu einem signifikanten Upgrade (von A auf AAA) geführt haben.

### Ausfallrisiken bezüglich Mitgliedbanken und das Risiko der Illiquidität

Die wesentlichen Risiken ergäben sich bei Zahlungsausfällen einzelner Mitgliedbanken. Insbesondere Zahlungsausfälle von grösseren Mitgliedbanken könnte zu einem Liquiditätsengpass der PBZ führen. Entsprechend werden die Ausfallrisiken bezüglich Mitgliedbanken und das Risiko der Illiquidität der PBZ in der jährlichen Risikobeurteilung an den Verwaltungsrat in dedizierten Risikokategorien behandelt und überwacht – unter anderem durch Monitoring des Bonitätsprofils der Mitgliedbanken anhand von Ratingeinstufungen. Ausserdem bestehen verschiedene Limiten zur Beschränkung des Risikos und ein Konzept zur Liquiditätssicherung (Verwaltungsrat-Beschluss 2017, in Kraft seit 30.06.2018). Das Instrumentarium beinhaltet sowohl präventive als auch reaktive Massnahmen. Zu den präventiven Massnahmen gehören beispielsweise die Beschränkung der Fälligkeit von Darlehen je Bank auf CHF 300 Mio. innerhalb von 30 Kalendertagen und die Beschränkung der Fälligkeit von Anleihen auf max. CHF 1.2 Mrd. Zu den reaktiven Massnahmen zählen u.a. die Möglichkeiten, das nicht liberierte Aktienkapital von per Ende 2025 CHF 1’780 Mio. kurzfristig mittels Kreditfazilitäten abrufen zu können und die vorhandene Kreditlimite bei der ZKB und den Repo-Vertrag mit der ZKB zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung zu nutzen. Des Weiteren besteht ein umfangreiches Wertschriftenportefeuille mit liquiden Titeln. Zudem werden die Konzentrationen bezüglich Objektkategorien überprüft. Mit diesen Massnahmen werden die wesentlichsten Risiken deutlich entschärft. Im Falle der Sanierung oder Liquidation einer Mitgliedbank droht eine längerfristige Belastung der Liquiditätslage der PBZ,

## Risikoprofil der Pfandbriefzentrale für das Jahr 2025

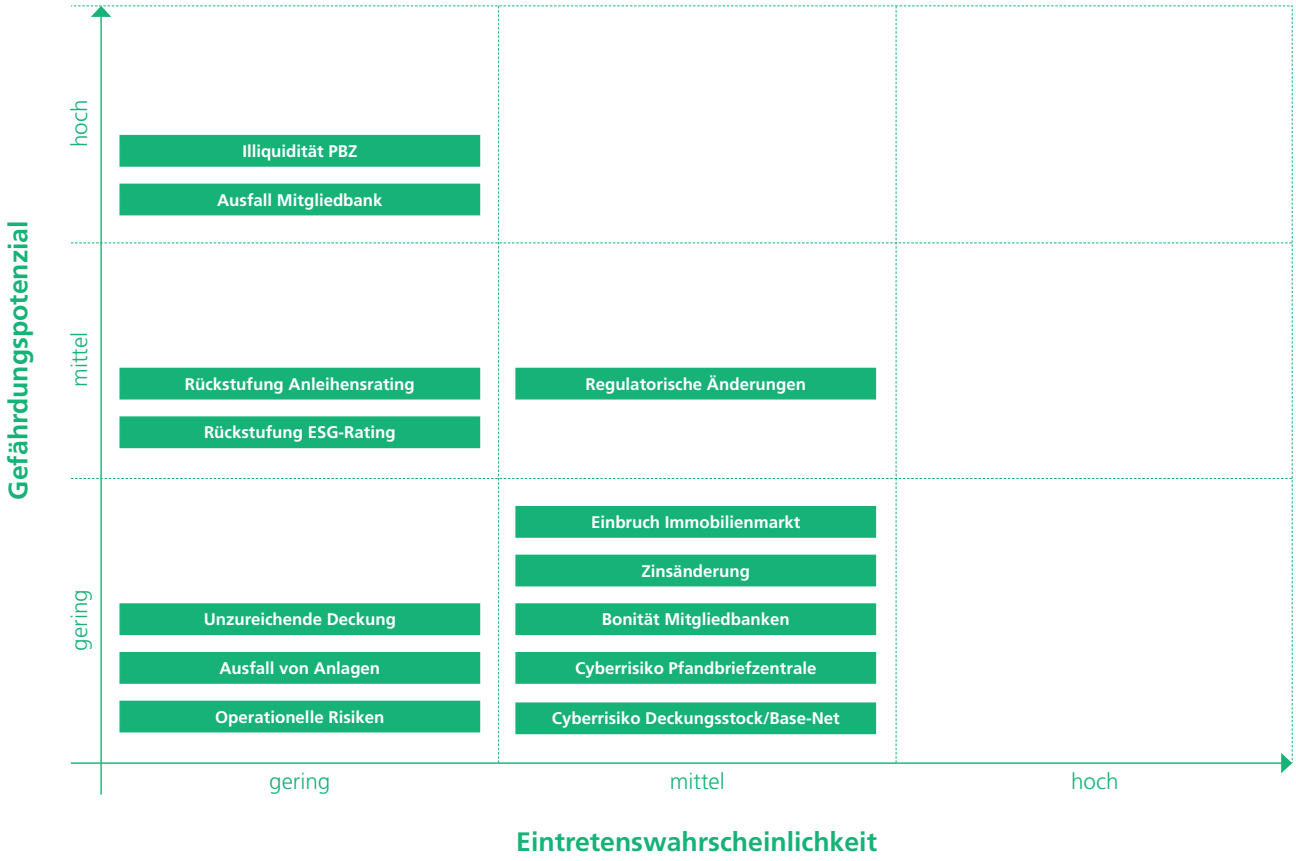


weshalb die seit 2023 geltenden Art. 40 und 40a im PfG eine bedeutende Stärkung des Systems darstellen. Während Art. 40 des PfG die Überprüfung und Verwaltung der Deckung von Pfandbriefen bei finanziellen Schwierigkeiten einer Bank regelt, ordnet Art. 40a die Separierung von Pfandbriefdarlehen und Deckungswerten im Falle einer Insolvenz an, um die vorrangige Befriedigung der Pfandbriefgläubiger sicherzustellen. Zudem setzt die FINMA in diesen Fällen einen Untersuchungsbeauftragten ein. Auch die Ratingagentur Moody's hat diese regulatorische Verbesserung positiv bewertet.

Insgesamt beurteilt die Direktion das verbleibende Gefährdungspotenzial als gering. Das disziplinierte Risikomanagement hatte auch im Jahr 2025 einen unverändert hohen Stellenwert, dabei lag ein besonderer Fokus auf der konzeptionellen Integration des Themas Nachhaltigkeit.

### Laufende Risikoüberwachung

Die Direktion und der Verwaltungsrat der PBZ führen eine laufende Risikoüberwachung durch. Diese umfasst eine regelmässige Beobachtung des regulatorischen, politischen und ökonomischen Umfelds. Hierzu konsultiert sie unter anderem das monatliche «Regulatory Monitoring», welches durch das Risk Controlling der ZKB erstellt wird. Zudem erhält die PBZ relevante Informationen über Emailverteiler von Institutionen wie der SNB, FINMA, ZKB-Research, dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) und der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg). Ergänzt werden diese Informationen durch weiteres ausgewähltes Researchmaterial verschiedener Anbieter mit Schwerpunkt auf Zinsen und Immobilienmarkt sowie die Presseberichterstattung zu den Themen Pfandbriefe und Immobilienmarkt.

Die Risikoüberwachung beinhaltet auch eine rollende mittelfristige Liquiditätsplanung mit halbjährlicher Besprechung in der Direktion, ferner eine rollende Liquiditäts- und Eigenmittelüberwachung mit quartalsweiser Berichterstattung an den Verwaltungsrat. Monats- und Quartalsabschlüsse der Pfandbriefzentrale werden mit verschiedenen Schlüsselkontrollen (Internes Kontrollsystem, IKS) erstellt, wobei die Einhaltung diverser Risikolimiten, Vorgaben und Eckwerte quartalsweise an den Verwaltungsrat rapportiert wird. Ein monatliches Reporting des Asset Managements der ZKB informiert über die Wertpapieranlagen der PBZ.

Vierteljährlich erfolgen Deckungsmeldungen innerhalb von 15 Tagen nach Quartalsende durch die Mitgliedbanken an die Pfandbriefzentrale. Die Einhaltung der Deckungsvorschriften wird im Rahmen des IKS anhand von Checklisten analysiert. Die Mitgliedbanken bestätigen zudem im Rahmen des Emissionsprozesses bei der Darlehensanmeldung und nach erfolgter Lancierung bei der Darlehensbestätigung die Einhaltung der Pfandbriefdeckung.

Das vierteljährliche, risikoorientierte Reporting an den Verwaltungsrat umfasst die Dimensionen Erfolgsrechnung, Eigenmittel, Liquidität und Wertpapieranlagen (Ampelsystem) und wird innerhalb von 45 Tagen nach Quartalsende an das Leitungsgremium versandt. Zudem erfolgt eine jährliche Überprüfung der Ratings der Mitgliedbanken sowie eine vierteljährliche Überwachung des Ratings der ZKB (Schlüsselkontrolle wegen Securities Lending).

Jährlich wird eine Business Impact Analyse als Schlüsselkontrolle durchgeführt. Die aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaften der Mitgliedbanken erstellen jährliche Prüfberichte mit jährlich wechselnden Stichtagen über die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Pfandbriefdeckung. Die Direktion analysiert diese Berichte hinsichtlich erforderlicher Massnahmen und bringt sie dem Verwaltungsrat und vorgängig dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis. Dies geschieht in der Regel anlässlich der Verwaltungsratssitzung im April. Die Direktion pflegt regelmässige Kontakte mit Vertretern der Pfandbriefbank, beispielsweise im Rahmen eines jährlichen Präsidialtreffens. Sie steht ausserdem im Austausch mit der Schweizerischen Bankiervereinigung, dem VSKB und der FINMA.

Die Direktion führt zudem eine jährliche Risikobeurteilung durch. Sie wird nach der Diskussion und Verabschiedung im Prüfungsausschuss mit dem Verwaltungsrat behandelt und von diesem verabschiedet.

Die laufende Emissionstätigkeit sowie die Pfandbriefdeckung bzw. die Immobilienmarktrisiken sind ein stetiges Traktandum in den Direktions- und Verwaltungsratssitzungen. Diese Risiken sind grundlegend im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der PBZ. Sie werden in der jährlichen Risikobeurteilung an den Verwaltungsrat direkt oder indirekt in verschiedenen Risikokategorien wie «Einbruch Immobilienmarkt», «Zinsänderung», «Unzureichende Deckung», «Rückstufung Anleihensrating» und «Rückstufung ESG-Rating» adressiert und intensiv behandelt.

### Deckungsstockreporting

In Bezug auf die Pfandbriefdeckung ist zudem anzumerken, dass aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sehr hohe Wertpuffer im Deckungsstock vorhanden sind (z. B. durch eine Maximalbelehnung von zwei Dritteln und eine Deckungsmarge von 15%), welche die Risiken wesentlich reduzieren. Der Deckungsstock ist gesund und weist eine breite, gesamtschweizerische Diversifikation auf. Er besteht ausschliesslich aus Wohnliegenschaften.

Seit dem 30.09.2025 veröffentlicht die PBZ vierteljährlich ein detailliertes Deckungsstockreporting auf ihrer Website: Download-Center – Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG

Mit dem Deckungsstockreporting werden unter anderem regulatorische Erfordernisse im Rahmen von Basel III final erfüllt. Das Reporting gibt in aggregierter Form Aufschluss über die den Pfandbriefen zugrunde liegenden Deckungen und wird in deutscher und englischer Sprache erstellt.

Die Auswertungen und das Monitoring erfolgen nach verschiedenen Dimensionen:

- Art der Wohnliegenschaften
- Nutzung der Wohnliegenschaften
- Sicherheiten mit Rangkonkurrenz
- Deckungsstock nach Grösse des Deckungswertes pro Pfandobjekt
- Zinsbindung
- Loan-to-Value (Hypothekarebene)
- Amortisationen
- Restlaufzeiten Hypotheken
- Restlaufzeiten Pfandbriefe
- Die zehn grössten Schuldnerpositionen
- Geografische Verteilung

Die PBZ kann nach Art. 26 des Geschäftsreglements jederzeit Einblick in die Pfandregister der Mitgliedbanken nehmen und hat nach Art. 22 des Geschäftsreglements jederzeit die Möglichkeit, eine zusätzliche Überdeckung von bis zu 10% einzufordern.

Der Verwaltungsrat nimmt fallweise selektiv Einfluss zur Stabilisierung und Qualitätssicherung des Deckungsstocks. So wurden beispielsweise 2013 Ferienobjekte ausgeschlossen und 2018 wurde die Vorgabe «Max. Darlehensaufnahme 35%» um allfällige bankeigene Covered Bonds erweitert. Anlässlich der Sitzung vom 27.11.2019 verfügte der Verwaltungsrat eine Reduktion des Anteils an Wohnrenditeliegenschaften im Deckungsstock, woraufhin Massnahmen verabschiedet und der FINMA mittels Schreiben vom 17.12.2019 kommuniziert wurden. Bei Bedarf werden Reglemente aufgrund regulatorischer Veränderungen oder veränderter Risiken angepasst. Beispielsweise wurde im Jahr 2025 das Schätzungsreglement komplett überarbeitet und vom Bundesrat abgenommen. Mit der Revision des Schätzungsreglements wurden u.a. verschiedene Formulierungen erweitert und präzisiert und wo möglich an die Vorgaben der «Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherte Kredite» der Schweizerischen Bankiervereinigung angelehnt. Die Anpassung des Schätzungsreglements schaffte auch weitere Grundlagen, um Nachhaltigkeitsaspekten noch besser Rechnung tragen zu können.

## Überarbeitung des Schätzungsreglements

Das Schätzungsreglement bildet die Grundlage für die Bewertung der Deckungsaktiven. Es konkretisiert und ergänzt die Anforderung der Artikel 32-36 PfG zur «Schätzung und Belehnung der Grundpfänder». Im Jahr 2025 hat die PBZ das Reglement überarbeitet und aktualisiert, wobei auch verschiedene Aspekte zu Nachhaltigkeitsthemen neu aufgenommen wurden.

Bei der Bewertung der Grundpfandsicherheiten werden - soweit möglich und bereits im aktuellen Bewertungsprozess enthalten - relevante Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Dazu gehören beispielsweise Energieeffizienz (bzw. $CO_2$e-Ausstoss in kg/m$^2$), Naturgefahren wie Überschwemmungen, Lawinen oder Erdbeben sowie ökologische Risiken wie etwa Altlasten.

Im Schätzungsreglement ist zudem festgehalten, dass bei Bedarf Limiten für Energieeffizienz (kg $CO_2$/m$^2$) oder andere Aspekte eingeführt werden können, worüber die Mitgliedbanken mit Vorlaufzeit informiert werden müssen.

Auch ist festgehalten, dass Pfandobjekte an Standorten mit sehr hoher Naturrisiko-Exposition vom Deckungsstock ausgeschlossen oder mit einem Deckungswert von Null Franken angerechnet werden können.

Der Bundesrat hat das Schätzungsreglement der PBZ am 27.08.2025 genehmigt.

# Nachhaltigkeit bei der PBZ

**Nachhaltigkeit ist für die PBZ ein zentrales Thema, das auch in der DNA des Schweizer Pfandbriefs® liegt. Der Schweizer Pfandbrief® ermöglicht den Mitgliedbanken eine langfristige, stabile und insbesondere auch günstige Refinanzierung. Dies gestattet den Mitgliedbanken, ihren Kunden Hypotheken zu fairen Konditionen anzubieten sowie Anreize für $CO_2$e-sparende Immobilieninvestitionen, wie beispielsweise energetische Sanierungen, zu schaffen.**

## ESG Governance

Die Verantwortung für die Entwicklung und Überprüfung der Nachhaltigkeitspolitik der PBZ liegt beim Verwaltungsrat. Diese wird bei Bedarf an neue Gegebenheiten oder regulatorische Anforderungen angepasst, jedoch mindestens jährlich überprüft. Nachhaltigkeitsaspekte sind zudem Bestandteil der jährlichen Risikobeurteilung, welche von der Direktion erarbeitet und dem Verwaltungsrat zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt wird. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik sowie die Erreichung der gesetzten Ziele obliegen der Direktion. Entwicklungen im Nachhaltigkeitsbereich werden regelmässig in Direktionssitzungen präsentiert und diskutiert sowie mindestens einmal jährlich dem Verwaltungsrat zur Überprüfung vorgelegt *(GRI 2-14)*. Nachhaltigkeit und ESG-Themen sowie Aktivitäten und Massnahmen in diesem Zusammenhang sind ein festes Traktandum der in der Regel quartalsweise stattfindenden Verwaltungsratssitzungen *(GRI 2-12)*. Es erfolgt keine Bewertung des Verwaltungsrats anhand von ESG-Kriterien. Der Verwaltungsrat erhält grundsätzlich keine variable Vergütung. Trotz dieser strukturellen Gegebenheiten gewährleistet die PBZ durch die enge Einbindung der Führungsgremien eine kontinuierliche und transparente Auseinandersetzung mit ESG-Themen *(GRI 2-18)*.

Auf operativer Ebene liegt die Verantwortung für ESG-Themen bei der Direktion, im Wesentlichen beim CFO und beim Direktor *(GRI 2-13)*. Der Direktor, Sven Bucher, verfügt über die Zertifizierung als Certified ESG Analyst (CESGA), die von der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) verliehen wird. Das CESGA-Programm umfasst unter anderem die Auswirkungen von ESG auf Risiko und Rendite, verschiedene ESG-Investmentansätze sowie die Integration von ESG-Faktoren in Bewertungsmodelle.

Durch diese Qualifikation ist sichergestellt, dass die ESG-Strategien der PBZ auf fundiertem Fachwissen basieren und effektiv umgesetzt werden *(GRI 2-17)*.

## Anspruchsgruppen und Mitgliedschaften

Die PBZ ist die zweitgrösste Emittentin am schweizerischen Kapitalmarkt und nimmt entsprechend eine Schlüsselrolle im Finanzsektor ein. Die zentralen Anspruchsgruppen der PBZ sind ihre Mitgliedbanken, die Investorinnen und Investoren in Schweizer Pfandbriefe®, die für die PBZ tätigen Mitarbeitenden der ZKB, Lieferanten und Partner, wobei allerdings nur vereinzelt Lieferanten direkt mit der PBZ zusammenarbeiten, da der Grossteil der Beschaffung über die ZKB stattfindet, (Branchen-) Verbände (VSKB, SBVg), Behörden (SNB), Regulatoren (FINMA), Ratingagenturen und die externe Revisionsstelle. Die Grundsätze der Unternehmensführung gewährleisten, dass die Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen ausgewogen berücksichtigt werden. Weitere Informationen finden sich im Kapitel «Unternehmensführung».

Die Hauptanliegen der wesentlichen Anspruchsgruppen können wie folgt zusammengefasst werden *(GRI 2-29)*.

| Wichtigste Stakeholder-Gruppen | Art der Anliegen | Austauschformen |
|---|---|---|
| **Mitgliedbanken** | Günstige Refinanzierungsmöglichkeit und regelmässiger Zugang zum schweizerischen Kapitalmarkt mit verschiedenen Laufzeiten. | Die Mitgliedbanken nehmen an der jährlich in Präsenz durchgeführten Generalversammlung der PBZ teil, die nebst dem statutarischen Teil ein Begleitprogramm beinhaltet, welches Gelegenheit zum offenen Gedankenaustausch bietet.<br><br>Der Direktor der PBZ nimmt zudem an der Generalversammlung des VSKB teil, an dem alle Mitgliedbanken in der Regel durch Verwaltungsrats- resp. Bankratspräsident(in) und CEO vertreten sind.<br><br>Zudem besteht der Verwaltungsrat der PBZ aus Geschäftsleitungsmitgliedern der Mitgliedbanken. |
| **Investorinnen und Investoren** | Investitionsmöglichkeit in ein Instrument mit sehr guter Bonität (AAA) in einem liquiden Markt. In den letzten Jahren sind hierbei auch die Themen Nachhaltigkeit im Allgemeinen und Nachhaltigkeitsratings im Speziellen weiter in den Fokus gerückt. | Mit wichtigen Investorinnen und Investoren findet im Rahmen der Investor Relations-Tätigkeit ein regelmässiger Austausch, unter anderem auch zu Nachhaltigkeitsthemen, statt. |
| **Mitarbeitende der ZKB, die für die PBZ arbeiten** | Interessante Aufgaben, «Job-Enlargement und -Enrichment», Möglichkeiten zur Erweiterung und Bereicherung des Tätigkeitsbereichs, ein hoher Gestaltungsspielraum sowie Wertschätzung für den (zusätzlichen) Einsatz. | Es finden regelmässige Direktionssitzungen statt, bei denen alle für die PBZ tätigen Mitarbeitenden anwesend sind und sich einbringen können. Ausserdem gibt es einen regelmässigen Austausch mit dem Verwaltungsrat. Die Tätigkeit für die PBZ im Nebenamt ermöglicht den Mitarbeitenden der ZKB, ihren Tätigkeitsbereich zu erweitern und bereichern. |
| **Lieferanten und Partner** | Konstruktive und faire Zusammenarbeit, angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis. | Da die Beschaffung zum Grossteil über die ZKB erfolgt, gibt es nur vereinzelt mit wesentlichen Lieferanten regelmässige Service Meetings, sowie einen Austausch auf Geschäftsleitungsstufe. |
| **(Branchen-) Verbände/Behörden/Regulator** | Konstruktiver Austausch über gemeinsame Themen (z.B. Nachhaltigkeit) und gemeinsame Lösungsfindungen bei neuen Regularien. Sicherstellung eines stabilen Schweizer Finanzmarkts. | Der Direktor nimmt an der jährlich physisch stattfindenden Generalversammlung des VSKB teil, welche auf Stufe Verwaltungsrat/Bankrat der Mitgliedbanken und C-Level eine gute Plattform für den Gedankenaustausch bietet. Auch mit anderen Branchenverbänden findet bei Bedarf und Möglichkeit ein aktiver Austausch statt. |
| **Revisionsstelle** | Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und Unterstützung bei Prüfungshandlungen | Die Revisionsstelle nimmt sowohl an der relevanten VR-Sitzung als auch an der Generalversammlung teil. Ausserdem finden regelmässig Meetings statt. |

Ferner sieht die PBZ ihre Verantwortung darin, im Dialog mit ihren Mitgliedbanken, der FINMA, dem VSKB und der SBVg indirekt Einfluss auf ESG-relevante Themen auszuüben. Dies erfolgt einerseits im Rahmen eines regelmässigen Dialogs mit der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit des VSKB, an dem Seitens PBZ der Direktor und CFO teilnehmen. Andererseits beteiligt sich die PBZ aktiv an der Vernehmlassung von gesetzlichen und/oder regulatorischen Vorgaben in Form von entsprechenden Stellungnahmen. Die Stellungnahmen werden in der Regel auch mit der Pfandbriefbank abgestimmt. Ferner werden entsprechende Themen bei Reglementsänderungen wo möglich und sinnvoll berücksichtigt.

Die PBZ ist ausserordentliches Mitglied des VSKB und Mitglied der SBVg. Mit beiden Institutionen tauscht sie sich regelmässig aus. Im Jahr 2025 hat sie sich zudem dem Schweizer Ombudsman angeschlossen.

Die ZKB, welche die Geschäftsleitung der Pfandbriefzentrale sicherstellt, ist Teil der folgenden klimarelevanten Initiativen *(GRI 2-28)*:

– Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM)[1]
– Net-Zero Banking Alliance (NZBA)[2]
– Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)
– Carbon Disclosure Project (CDP Disclosure)
– Climate Bond Initiative (CBI)

## Wesentlichkeitsanalyse

Die PBZ hat im Jahr 2024 durch einen strategischen Ansatz die wesentlichen Themen ihrer Geschäftsaktivitäten ermittelt, welche die jeweils grössten Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sowie auf ihren eigenen Unternehmenserfolg haben.

Die Folgen des Klimawandels und die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen können sich auf die Geschäftstätigkeit der PBZ auswirken. Gleichzeitig können ihre Geschäftsaktivitäten auch Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Menschen und den Planeten haben. Daher hat die PBZ eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Das Konzept der «doppelten Wesentlichkeit» unterstützt die Erarbeitung eines strategischen ESG-Ansatzes und bildet zugleich die Grundlage für die Berichterstattung nach den GRI-Standards. Hierbei wird jedes wesentliche Thema aus zwei verschiedenen Perspektiven betrachtet:

1. «Outside-In»-Perspektive: Wie relevant ist ein Thema für den langfristigen Geschäftserfolg?
2. «Inside-Out»-Perspektive: Was sind die wichtigsten Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf die Wirtschaft, die Menschen und die Umwelt?

Die Wesentlichkeitsmatrix dient dazu, die Themen im Gesamtkontext einzuordnen, die aktuellen Nachhaltigkeitsherausforderungen der PBZ zu erkennen und gleichzeitig an Lösungen für die Zukunft zu arbeiten. Zur Unterstützung des Prozesses wurde Sustainserv als externes Beratungsunternehmen beauftragt.

[1] Die Net Zero Asset Managers Initiative ist pausiert
[2] Mitgliedschaft bis zur Auflösung der Allianz im Oktober 2025

## Prozess der Wesentlichkeitsanalyse

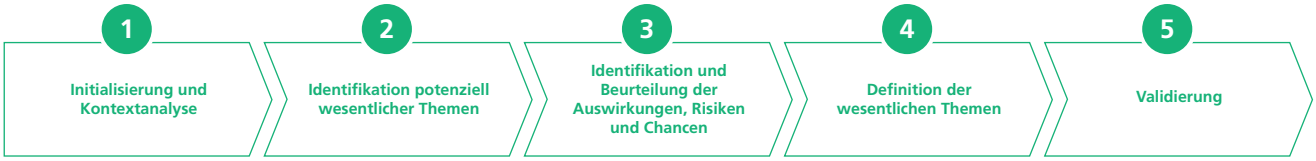


Zu Beginn fand eine Kontextanalyse statt, um die in die Wesentlichkeitsbewertung einfliessenden relevanten Faktoren zu ermitteln. Die Basis bildete ein Review des Geschäftsmodells. Darauf aufbauend analysierte die PBZ ihre Wertschöpfungskette, inklusive der vor- und nachgelagerten Lieferketten. Zudem identifizierte sie die wichtigsten Stakeholder-Gruppen entlang der Wertschöpfungskette (weitere Informationen siehe Kapitel «Strategie und Geschäftsmodell»). In einem nächsten Schritt wurde eine «Longlist» potenziell relevanter Themen erstellt. Diese Liste basiert auf Berichterstattungsstandards wie GRI und die SASB (Investment Banking & Brokerage). Auch die Belange gemäss Schweizer Gesetzgebung (OR Art. 964a) waren Grundlage der «Longlist». Die PBZ verglich ihre Liste mit einigen der wichtigsten Peers und deren wesentlichen Themen. Um die Themen zu konsolidieren, erstellte die PBZ eine «Shortlist» potenziell relevanter Themen. Daraus ergab sich eine finale Liste mit zehn Themen.

In einem dritten Schritt wurden die Shortlist-Themen mithilfe einer Themenbeschreibung erweitert. Gemäss dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit identifizierte und beschrieb die PBZ für jedes Thema die tatsächlichen und potenziellen positiven und negativen Auswirkungen («Inside-Out» Perspektive) ebenso wie Chancen und Risiken («Outside-In» Perspektive). Dieses Vorgehen erlaubte die Berücksichtigung der potenziellen und tatsächlichen positiven und negativen Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette. Positive und negative Folgen für die Geschäftstätigkeit lassen sich so darstellen.

Um die wichtigsten Stakeholder-Gruppen aktiv einzubeziehen, wählte die PBZ einen zweiseitigen Ansatz zur Wesentlichkeitsbewertung. Zunächst bewerteten zwei Mitglieder der Direktion (Direktor und damalige CFO) jedes Thema in internen Gesprächen aus zwei Perspektiven: Aus der Perspektive der Geschäftsleitung und aus der Sichtweise der ZKB-Mitarbeitenden, welche für die PBZ tätig sind. Anschliessend bereitetet die PBZ eine Befragung mit den wichtigsten weiteren Stakeholder-Gruppen in der Wertschöpfungskette vor. Die wichtigsten Stakeholder-Gruppen für die PBZ sind: Investorinnen und Investoren, Mitgliedbanken, welche teilweise auch Mitglieder des Emissionskomitees sind, sowie Branchenverbände. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stakeholder wurden anhand ihrer Rolle und Funktion sowie ihrer Expertise im Pfandbriefgeschäft und/oder im Bereich Nachhaltigkeit in der jeweiligen Organisation ausgewählt. In einem persönlichen Gespräch wurden sie gebeten, sofern möglich, alle Themen aus den beiden Perspektiven («Outside-in» und «Inside-Out») zu bewerten und ihre Bewertungen zu begründen. Um qualitative Diskussionen zu gewährleisten, erhielten allen Teilnehmenden die Themenbeschreibungen, sowie die IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen) vorab schriftlich.

Ein weiterer, wichtiger Bestandteil der Stakeholder-Interviews war die Möglichkeit, zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Themen zu nennen. Hierdurch stellte die PBZ sicher, dass die Perspektiven und Anliegen der wichtigsten Stakeholder-Gruppen in der Wesentlichkeitsanalyse umfangreich repräsentiert sind und in die Ergebnisse einfliessen.

Die Ergebnisse der Stakeholder-Interviews wurden im Rahmen eines Workshops mit der Direktion konsolidiert, mit der internen Bewertung verglichen und validiert. Am Workshop nahmen der Direktor und die damalige stellvertretende Direktorin/CFO teil. Die Ergebnisse des Validierungsworkshops flossen in die finale Wesentlichkeitsmatrix ein. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde schliesslich dem Verwaltungsrat vorgelegt *(GRI 3-1)*.

Die zuvor beschriebene Wesentlichkeitsanalyse wurde 2025 einer Überprüfung unterzogen und als weiterhin sachgerecht und aktuell eingestuft.

## Wesentlichkeitsmatrix der Pfandbriefzentrale im Jahr 2025 *(GRI 3-2)*

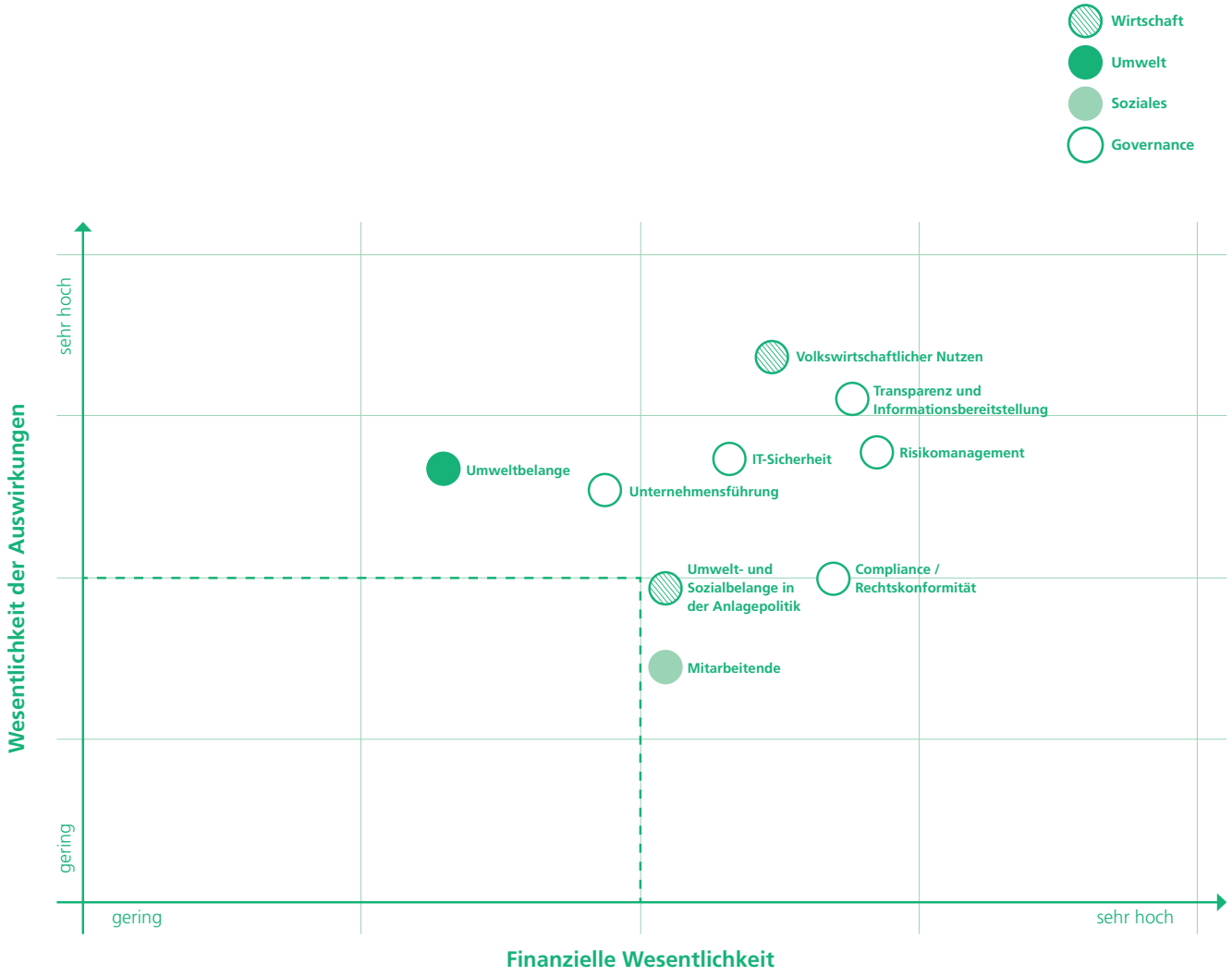

# Wirtschaftliche Themen

**Mit einem jährlichen Emissionsvolumen von mehreren Milliarden Schweizer Franken zählt die PBZ zu den grössten Emittenten am Schweizer Kapitalmarkt. Entsprechend nimmt sie eine Schlüsselrolle im Finanzsektor ein und trägt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Verantwortung gegenüber ihren Anspruchsgruppen. Im Rahmen ihrer ESG-Strategie sind die wirtschaftlichen Themen besonders bedeutsam, da sie die finanzielle Stabilität sichern und zur nachhaltigen Entwicklung gemäss ihrem Grundauftrag laut PfG beitragen.**

## Volkswirtschaftlicher Nutzen

Als eine der beiden Pfandbriefinstitute der Schweiz spielt die PBZ eine tragende Rolle in der schweizerischen Volkswirtschaft. Die Geschäftstätigkeit der PBZ ist gesetzlich vorgegeben und stark eingeschränkt. Im Wesentlichen besteht diese darin, hypothekarisch gesicherte Pfandbriefdarlehen an ihre Mitgliedbanken zur Refinanzierung des schweizerischen Hypothekargeschäfts zu vergeben. Diese refinanziert sie ihrerseits durch die Emission von Pfandbriefanleihen, welche eine äusserst sichere (AAA-Credit-Rating von Moody's mit Outlook stable) und liquide Anlagemöglichkeit für private und institutionelle Investorinnen und Investoren darstellen.

### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die PBZ ermöglicht den Kantonalbanken eine faire und attraktive Refinanzierung ihres Hypothekargeschäfts. Dadurch erleichtert sie indirekt den Zugang zu bezahlbarem Wohneigentum und leistet einen Beitrag zur Lebensqualität. Indirekt trägt die PBZ dazu bei, nachhaltige Städte und Gemeinden zu schaffen und leistet somit einen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeitsdimension im Sinne des Sustainable Development Goals (SDG) 11, insbesondere zu Unterpunkt 11.1, der «angemessenen, sicheren und bezahlbaren Wohnraum» hervorhebt. Gleichzeitig profitieren Anleger von äusserst sicheren und liquiden Anlageoptionen. Die Möglichkeit der teilweisen Refinanzierung über die PBZ unterstützt insbesondere kleinere und mittlere Kantonalbanken mit einem indirekten Zugang zum Kapitalmarkt zu AAA-Konditionen. Dies stärkt die wirtschaftliche Entwicklung und sichert Arbeitsplätze, auch in ländlichen Gebieten. Trotz dieser Vorteile könnte eine Konzentration der Hypothekarrefinanzierung auf die PBZ gewisse Risiken mit sich bringen. Diese werden jedoch teilweise bereits durch gesetzliche, regulatorische und/oder reglementarische Vorgaben mitigiert. Zu den Risiken zählen beispielsweise eine potenziell verringerte Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems aufgrund gewisser Abhängigkeiten der Kantonalbanken von der PBZ und eine allfällige Überhitzung des Immobilienmarktes.

### Managementansatz

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung der Nachhaltigkeitspolitik verantwortlich, in der das Thema «Volkswirtschaftlicher Nutzen» behandelt wird. Die Direktion trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Zielerreichung. Ein zentrales Ziel ist dabei die vollständige Refinanzierung bestehender Fälligkeiten sowie die bestmögliche Erfüllung der Darlehensnachfrage im Rahmen der Marktkapazität. Zur Messung der Wirksamkeit wird die Konversion überprüft, also inwieweit bestehende Fälligkeiten durch neue Pfandbriefdarlehen ersetzt werden können. Zudem wird analysiert, welcher Anteil der Darlehensnachfrage durch die Nachfrage nach Titeln gedeckt wurde. Ein weiteres Ziel ist die möglichst günstige Platzierung der Emissionen, gemessen an niedrigen Spreads.

Für eine effiziente Umsetzung verfügt die PBZ über eine klare Verantwortungsstruktur: Ein explizit für Emissionen zuständiger Experte, der parallel eine Funktion im Debt Capital Markets-Geschäft der ZKB innehat, steuert den Prozess. Zusätzlich unterstützt das Emissionskomitee, bestehend aus Vertretern von acht Mitgliedbanken (Vorjahr: sieben), die PBZ bei der Preisgestaltung. Nach jeder Emission werden die Konversion, die Deckung der Darlehensnachfrage sowie die bezahlten Spreads dem Verwaltungsrat berichtet. Zudem ist die Berichterstattung über die laufende Emissionstätigkeit ein stetiges Traktandum der Verwaltungsratssitzungen, um eine kontinuierliche Bewertung und Optimierung der Emissionsstrategie sicherzustellen.

Die Darlehensnachfrage der Mitgliedbanken blieb im Berichtsjahr 2025 auf einem hohen Niveau. Die gleichzeitig hohe Investorennachfrage sowie die im Jahr 2024

eingeführte Erweiterung des Laufzeitenspektrums – unter anderem mit der Möglichkeit, vier statt drei Serien pro Emissionstag durchzuführen – ermöglichten eine sehr gute Deckung des Finanzbedarfs.

Die PBZ verzeichnete im Jahr 2025 eine rekordhohe Ausweitung der ausstehenden Anleihen um rund CHF 9 Mrd. auf ca. CHF 92.3 Mrd. Die Refinanzierung der im Jahr 2025 fälligen Anleihen von CHF 5.5 Mrd. war äusserst erfolgreich. Insgesamt konnte ein deutlich gesteigertes Volumen von rund CHF 14.5 Mrd. bei Investoren und Investorinnen platziert werden. An acht der zehn öffentlichen Emissionstermine nahm die PBZ jeweils CHF 1 Mrd. oder mehr auf. Mit einem Volumen von CHF 1.86 Mrd. wurde im Sommer zudem die bislang grösste öffentliche Emission in der Geschichte der PBZ realisiert.

## Wertschöpfungsrechnung nach GRI-201-1

| **Entstehung der Wertschöpfung** | **2025 CHF 1 000** | **2025 in %** | **2024 CHF 1 000** | **2024 in %** |
|---|---|---|---|---|
| Zinsmarge Pfandbriefdarlehen | 24 756 | 81,5 | 22 606 | 80,8 |
| Übriger Zinserfolg | 5 550 | 18,3 | 5 298 | 18,9 |
| Kommissionsertrag | 78 | 0,3 | 67 | 0,2 |
| Sonstiger Erfolg | –0 | –0,0 | 0 | 0,0 |
| **Unternehmensleistung (= Betriebsertrag)** | **30 385** | **100,0** | **27 971** | **100,0** |
| Geschäftsaufwand | –4 634 | –15,3 | –4 783 | –17,1 |
| Emissionsaufwand | –1 190 | –3,9 | –1 076 | –3,8 |
| **Bruttowertschöpfung** | **24 560** | **80,8** | **22 112** | **79,1** |
| Kommissionsaufwand und Gebühren | –1 372 | –4,5 | –1 367 | –4,9 |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen | – | – | – | – |
| Rückstellungen | – | – | – | – |
| **Nettowertschöpfung** | **23 188** | **76,3** | **20 745** | **74,2** |
| **Verteilung der Wertschöpfung** | | | | |
| Verwaltungsrat und Personal | –137 | –0,6 | –139 | –0,7 |
| Mitgliedbanken (Ausschüttung) | –18 913 | –81,6 | –18 913 | –91,2 |
| **Verteilte Nettowertschöpfung** | **–19 050** | **–82,2** | **–19 051** | **–91,8** |
| **Beibehaltener Wirtschaftlicher Wert** | **4 138** | **17,8** | **1 693** | **8,2** |

Die Pfandbriefzentrale verfolgt eine stetige Ausschüttungsstrategie. Die Dividendenausschüttung beträgt wie im Vorjahr 4,25 %.

Sowohl der erzeugte als auch der ausgeschüttete wirtschaftliche Wert wird ausschliesslich auf nationaler Ebene realisiert. Die Aktionäre sind einzig die angeschlossenen Mitgliedbanken *(GRI 201-1)*.

Vom Thema «Volkswirtschaftlicher Nutzen» sind folgende Stakeholder direkt oder indirekt betroffen:

- **Kantonalbanken (Mitgliedbanken) und deren Kunden** bezüglich der Pfandbriefdarlehen: Die PBZ ermöglicht den Kantonalbanken durch die Bereitstellung von günstigen Refinanzierungsmitteln die Vergabe von Hypotheken zu fairen und attraktiven Konditionen. Dies wird explizit in Art. 13 PfG geregelt, welcher die Mitgliedbanken verpflichtet, die Vorteile der Pfandbriefausgabe möglichst ihren Grundpfandschuldnern zukommen zu lassen. Dies kann Hausbesitzern den Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohneigentum erleichtern.
- **Investorinnen und Investoren** (die Gruppe der Investorinnen und Investoren kann ebenfalls Mitgliedbanken und insbesondere deren Kunden beinhalten) in Form von Anlegern bezüglich der Pfandbriefanleihen: Schweizer Pfandbriefe sind für Anleger stabile, langfristige Anlageinstrumente, welche als sehr sicher und liquide gelten und über ein breites Laufzeitenspektrum verfügen.
- **Treasury-Abteilungen von Banken aber auch von Corporates**, die Mittel in hochliquide und repofähige Pfandbriefe investieren. Die Anleihen der PBZ unterliegen einem sehr geringen Kreditrisiko.
- **Kantone/Gesamtbevölkerung:** Dank der günstigen Refinanzierung der Mitgliedbanken können diese trotz fairer Konditionen im Hypothekargeschäft angemessene Erträge erwirtschaften. Dies trägt dazu bei, dass die Mitgliedbanken angemessene Gewinne ausweisen können, was den Kantonen und damit der Gesamtbevölkerung in Form von Steuereinnahmen/Dividenden zugutekommt.
- **Lokales Gewerbe:** Da den Kunden der Mitgliedbanken Hypotheken zu fairen Konditionen angeboten werden können, stehen mehr Mittel für die (energetische) Sanierung oder Erneuerung ihrer Immobilen zur Verfügung. Dadurch wird das lokale Gewerbe unterstützt, was seinerseits Arbeitsplätze (auch in ländlichen Gebieten) sichern kann.

## Umwelt- und Sozialbelange in der Anlagepolitik

Die PBZ integriert ESG-Kriterien in die Investitionsentscheidungen ihrer eigenen Mittel, welche im Rahmen eines Vermögensverwaltungsauftrags durch das Asset Managements der ZKB verwaltet werden. Dabei werden zulässige Anlagen unter Berücksichtigung ihrer Umweltverträglichkeit und sozialen Auswirkungen ausgewählt, um nachhaltige Investitionen zu fördern.

### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Durch die Integration von ESG-Kriterien in ihre Anlagepolitik fördert die PBZ nachhaltige Investitionen und leistet einen Beitrag zur Umwelt- und Sozialverträglichkeit ihrer Geschäftsaktivitäten. Dies stärkt ihre Position als verantwortungsbewusste Investorin und erhöht die Attraktivität für nachhaltigkeitsorientierte Anleger. Gleichzeitig stellt die mangelnde Standardisierung von ESG-Kriterien eine Herausforderung dar, da sie die Vergleichbarkeit von nachhaltigen Anlageprodukten erschwert und das Risiko von Greenwashing birgt.

### Managementansatz

Die PBZ verfolgt bei der Anlage ihrer eigenen Mittel, auch basierend auf den regulatorischen Erfordernissen, eine konservative und werterhaltende Strategie, die auf Liquidität, Sicherheit und Rentabilität ausgerichtet ist. Die Gesamtverantwortung für die Anlagerichtlinien liegt beim Verwaltungsrat, der das Anlagereglement auf Basis der pfandbriefgesetzlichen Vorgaben erlässt. Die Direktion kann innerhalb dieses Rahmens weitere Präzisierungen vornehmen.

Die Anlagen der Pfandbriefzentrale erfolgen ausschliesslich in Schweizer Franken (CHF), bestehen überwiegend aus Obligationen von Schweizer Emittenten und sind auf hochwertige, an der SIX Swiss Exchange handelbare Werte beschränkt. Zudem wird auf eine angemessene Diversifikation der Schuldner geachtet. Für Obligationen von Schweizer Emittenten gilt ein Mindestrating von A, für ausländische Emittenten ein noch höheres Mindestrating von AA. Es gilt jeweils das Swiss Bond Index (SBI) Composite Rating. Alle CHF Obligationen von Auslandschuldnern müssen zudem den Anforderungen der SNB an repofähige Effekten entsprechen.

Falls kein offizielles Rating einer Ratingagentur vorliegt, werden alternative Ratings herangezogen. Bei einer Herabstufung unter die zulässige Bonität muss die betreffende Obligation grundsätzlich innerhalb einer bestimmten Frist veräussert werden. So stellt die PBZ sicher, dass ihre Anlagen langfristig hohen Sicherheitsstandards entsprechen. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien wird quartalsweise durch die PBZ überprüft und dem Verwaltungsrat rapportiert. Zur Umsetzung dieser Strategie wurde ein Vermögensverwaltungsmandat an die ZKB vergeben, das nach Massgabe der Nachhaltigkeitsausprägung «Responsible» des Asset Managements der ZKB verwaltet wird. Dabei werden ESG-Kriterien systematisch in den Anlageprozess integriert. Bei der Responsible-Ausprägung werden die Ausschlusskriterien in Anlehnung an SVVK-ASIR mit zusätzlichen Kriterien ergänzt und damit weitere Unternehmen mit ESG-kritischen Geschäftsmodellen ausgeschlossen. Dazu zählen neben Kriegstechnik- (> 5 % des Umsatzes), Waffen- und Munitionsherstellern auch Hersteller von Pornografie, ausbeuterische Kinderarbeit, die Förderung von Kohle (> 5 % des Umsatzes, exkl. Kohleproduktion), Unternehmen mit Kohlereserven (exkl. Metallproduktion) und UN Global Compact-Verstösse. Zudem orientiert sich das Portfolio an den Klimazielen des Pariser Abkommens und strebt eine $CO_2$e-Reduktion an.

Darüber hinaus erhält die PBZ von der ZKB einen Sustainability Report, der unter anderem das ESG-Scoring, den Klimaziel-Erreichungsgrad (<2°C), SDG-Beiträge sowie die Exposition zu Kontroversen darstellt.

Zudem enthält der Sustainability Report Angaben zu den grössten Portfolio-Positionen. Ergänzend erstellt der zuständige Portfoliomanager monatliche Kurzberichte für die Direktion. Zur Überwachung der Zielerreichung hinsichtlich der Performance ist der zentrale Key Performance Indicator (KPI) die Abweichung zu den Benchmarks (80 % Swiss Bond Index Domestic AAA-A 1-15 Jahre (TR) in CHF / 20 % Swiss Bond Index Foreign AAA-AA 1-15 Jahre (TR) in CHF), wobei zu beachten ist, dass die Titel in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten und nach der Accrual-Methode bewertet werden.

Da es sich um die Anlage der eigenen Mittel handelt, sind die Mitgliedbanken indirekt als Stakeholder betroffen. Nachhaltigkeitsorientierte Investorinnen und Investoren zeigen zudem Interesse an der Umsetzung der ESG-Kriterien.

Eine wesentliche Herausforderung besteht darin, dass die strengen Vorgaben der PBZ bezüglich Anlageuniversum die Auswahl geeigneter Anlagen einschränken. Dies begründet die leichten Abweichungen der Portfoliozusammensetzung zum Benchmark.

## Swisscanto Sustainability Rating

### ESG Score & Subscores

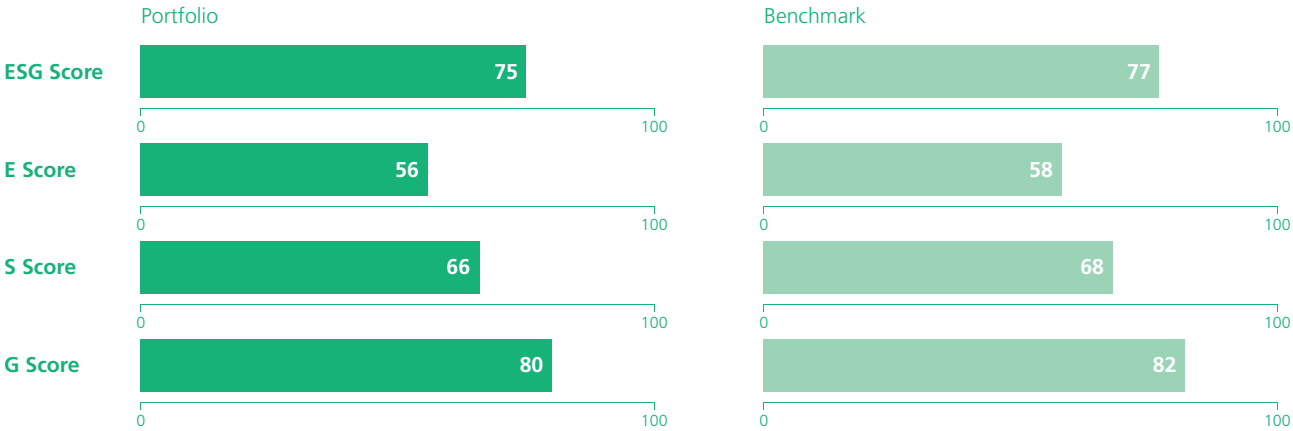


Gewichtete proprietäre ESG, E, S und G Scores für das Portfolio und die Benchmark. Sämtliche Corporate- und Sovereign-Positionen mit einem Score fliessen in die Berechnung ein. Die Scores werden adjustiert, indem durch die Summe der abgedeckten Werte dividiert wird.

**Swisscanto Sustainability Rating, ESG-Scores & Subscores, sowie SDGs - Auszug aus dem «Sustainability Report»[3] vom 31.12.2025**

[3] Die Angaben der Grafik basieren auf dem Sustainability Report, welcher vom Asset Management der Zürcher Kantonalbank (ZKB) basierend auf dessen eigenen Kriterien und Metriken erstellt wurde. Die ZKB übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben aus dem Sustainability Report.

## Erreichung <2 °C Ziel

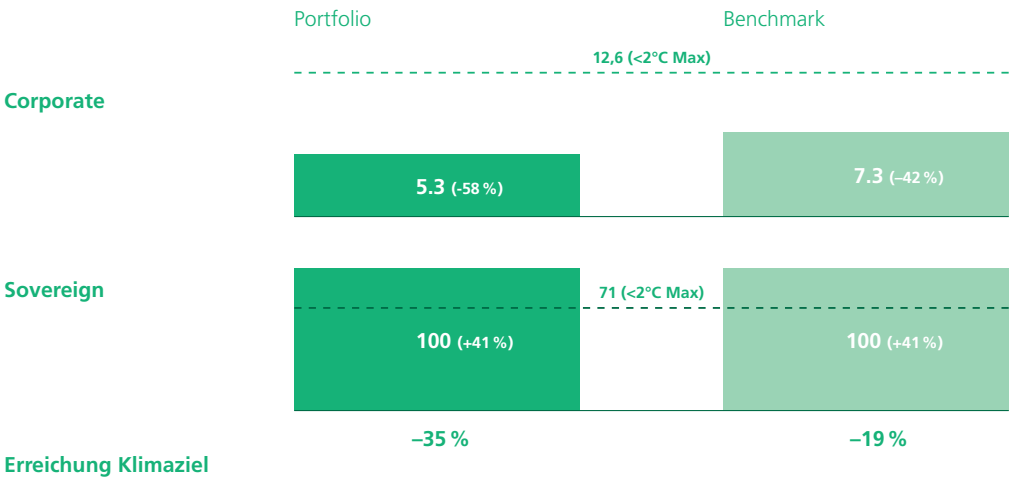


Corporate und Sovereign $CO_2$e-Intensität des Portfolios und der Benchmark und deren relative Abweichung (in %) vom Richtwert für den $CO_2$e-Absenkungspfad in Orientierung am Pariser Klimaabkommen. Falls bei «Erreichung Klimaziel» die gewichtete prozentuale Abweichung (Corporate und Sovereign) unterhalb des Richtwerts liegt, gilt das Klimaziel als erfüllt. Der Richtwert wird berechnet, indem die $CO_2$e-Intensität der Benchmark jährlich um 4 % und nominales BIP Wachstum reduziert wird. Die $CO_2$e-Intensität für Corporate wird berechnet, indem Scope 1 & 2 Treibhausgasemissionen (in Tonnen) durch Umsatz (in Mio. USD) dividiert werden. Die $CO_2$e-Intensität für Sovereign wird berechnet, indem staatliche Treibhausgasemissionen (in Tonnen) durch nominales BIP (in Mio. USD) dividiert werden. Bei fehlenden Daten können Schätzungen vorgenommen werden.

**Swisscanto Sustainability Rating, Erreichung <2 °C Ziel - Auszug aus dem «Sustainability Report»[4] vom 31.12.2025**

[4] Die Angaben der Grafik basieren auf dem Sustainability Report, welcher vom Asset Management der Zürcher Kantonalbank (ZKB) basierend auf dessen eigenen Kriterien und Metriken erstellt wurde. Die ZKB übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben aus dem Sustainability Report.

# Umwelt-Themen

**Der Schweizer Pfandbrief® ist eine zentrale Säule für den anstehenden Transformationsprozess des inländischen Gebäudeparks hin zu mehr ökologischer Nachhaltigkeit. Die Sanierung des Immobilienbestandes stellt eines der Kernelemente zur nachhaltigen Senkung des Energiebedarfs der Gesellschaft und zur Erreichung der Klimaziele dar. Für die Finanzierung von Sanierungsinvestitionen werden in Hinblick auf die Erreichung der Pariser Klimaziele grosse Summen an zusätzlichem Kapital benötigt. Insbesondere, da auch die Finanzierung des noch unsanierten Bestands sichergestellt werden muss.**

## Umweltbelange

Die PBZ nimmt ihre Verantwortung für den Schutz der Umwelt ernst und integriert ökologische Aspekte in ihre Geschäftstätigkeit. Sie verfolgt einen vorausschauenden Ansatz, der Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil ihrer Entscheidungen betrachtet. Dabei setzt sie auf einen bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen. Mit einem langfristigen Blick gestaltet die PBZ ihre Prozesse so, dass ökologische Überlegungen auf allen Ebenen mit einbezogen werden. In diesem Zusammenhang werden sowohl die Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeit als auch jene des eigenen Geschäftsbetriebs der PBZ berücksichtigt.

### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die PBZ trägt durch die Bereitstellung von günstigem Kapital indirekt zur Förderung energetischer Sanierungen bei und unterstützt einen klimaeffizienteren Gebäudepark, wodurch sie zum Klimaschutz beiträgt. Da die PBZ keinen Einfluss auf die Kreditvergabe der Mitgliedbanken hat, hat sie auch keinen Einfluss auf die Verwendung dieser günstigen Refinanzierungsmittel. Eine unzureichende Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei den Mitgliedsbanken kann indirekt zu Umweltbelastungen führen – etwa durch Neubauten, die nicht den höchsten Anforderungen an Klimaverträglichkeit entsprechen, oder durch das Fehlen ambitionierter, klimafreundlicher Sanierungsziele im Gebäudebestand. Eine indirekte Finanzierung klimaschädlicher Investitionen könnte zu einem Reputationsrisiko und zum Verlust nachhaltigkeitsorientierter Investorinnen und Investoren führen. Im eigenen Betrieb ist die PBZ in das Umweltprogramm der ZKB integriert und legt somit den Fokus auf eine ressourcenschonende Beschaffungspolitik. Durch gezielte Massnahmen zur Einhaltung ökologischer und sozialer Standards in der Beschaffung und Energieeffizienz kann die PBZ ihre Reputation als nachhaltiges Unternehmen weiter stärken und ihre Attraktivität für Investorinnen und Investoren erhöhen.

### Managementansatz

Die Gesamtverantwortung für die Auswirkungen der Umweltbelange trägt der Verwaltungsrat der PBZ, wobei die Direktion die operative Verantwortung innehat. Die PBZ hat keinen Einfluss auf die Vergabe von Hypotheken durch ihre Mitgliedbanken und somit auch nicht auf die damit verbundenen ESG-Risiken. Die PBZ kann weder den Prozess der durch die Mitgliedbanken als Deckung eingebrachten Hypotheken beeinflussen, noch hat sie ein direktes Weisungsrecht gegenüber den Mitgliedbanken in Sachen Kreditprozess und Hypothekarvergaberichtlinien. Die Verantwortung für das Management des Hypothekarportfolios und eine allfällige Incentivierung der entsprechenden Kundschaft im Hinblick auf Klimarisiken liegt ausschliesslich bei den Mitgliedbanken. Obwohl die PBZ keinen direkten Einfluss nehmen kann, steht sie in regelmässigem Austausch mit ihren Mitgliedbanken und dem VSKB. Sie unterstützt deren Bemühungen, energieeffiziente Hypotheken zu fördern. Mit der Digitalisierung des Deckungsstocks hat die PBZ zudem eine transparente Datengrundlage geschaffen. Diese ermöglicht es, Nachhaltigkeitsziele zu formulieren und deren Umsetzung messbar zu verfolgen. Dies ist eine wichtige Grundlage, um die Wirkung der Refinanzierung im Bereich der energetischen Sanierung und nachhaltigen Immobilienfinanzierung langfristig zu stärken.

Zum Jahresende 2025 liegt die durchschnittliche $CO_2$e-Intensität (Scope 1) des Deckungsstocks bei 12.7 kg $CO_2$e pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (EBF) und Jahr (2024: 14.7 kg $CO_2$e pro Quadratmeter EBF und Jahr). In absoluten Zahlen sind das 476'202'825 kg $CO_2$e (2024: 513‘061‘484 kg $CO_2$e).

$CO_2$e ($CO_2$-Äquivalent) ist eine Masseinheit, mit der sich das Erwärmungspotenzial verschiedener Treibhausgase (wie Methan oder Lachgas) über einen Zeitraum von 100 Jahren in die Klimawirkung von Kohlendioxid umrechnen lässt.

Scope 1 umfasst die direkten $CO_2$e-Emissionen, die durch den Betrieb von Immobilien entstehen, wie beispielsweise durch Heizungsanlagen, während Scope 2 die indirekten Emissionen aus eingekaufter Energie, wie Strom oder Fernwärme, berücksichtigt. Mit dem Einbezug von Scope 2 erhöht sich die durchschnittliche $CO_2$e-Intensität (Summe von Scope 1 saniert und Scope 2) des Deckungsstocks auf 16.9 kg $CO_2$e pro Quadratmeter EBF und Jahr, in absoluten Zahlen auf 633'424'676 kg $CO_2$e. Die Emissionen der sich im Deckungsstock befindlichen Liegenschaften wurden mithilfe des PACTA-Rechners des Bundesamts für Umwelt und basierend auf dem Paris Agreement Capital Transition Assessment Modell ermittelt. Der PACTA-Test ist ein europaweit eingesetzter Klimaverträglichkeitstest für das Anlage- und Hypothekargeschäft, mit dem sich die Klimaverträglichkeit der Finanzflüsse gemäss dem Klimaübereinkommen von Paris messen lässt. In der Scope 1-Betrachtung gelten Heizsysteme wie Wärmepumpen, Elektroheizungen, Fernwärme und Holz als klimaneutral ($CO_2$e-Emissionen = 0 kg/$m^2$ EBF pro Jahr).

Die $CO_2$e-Effizienz wird auf dieser Grundlage mit dem PACTA-Rechner 2024 ermittelt (Vorjahr: PACTA-Rechner 2022). Die grundlegende Methodik des PACTA-Rechners 2024 bleibt hinsichtlich der Berechnung von Scope 1-Emissionen unverändert. Dennoch wurden einige wichtige Anpassungen vorgenommen, die die Genauigkeit und Aussagekraft der Ergebnisse weiter verbessern und die berechneten Emissionen leicht verringern. Zu diesen Anpassungen zählen unter anderem aktualisierte Emissionskoeffizienten, die Berücksichtigung von Energiezertifikaten und die Erfassung des Installationsjahres von Heizungen.

Zur Berechnung der $CO_2$e-Effizienz der Objekte wird zunächst anhand der Objektadresse der Eidgenössische Gebäude-Identifikator (EGID) bestimmt. Die Finanzierungsdaten werden mit relevanten Gebäudedaten aus dem Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) ergänzt. Dazu gehören beispielsweise Baujahr, Etagenzahl, Fläche und Heizung. Sofern verfügbar, werden die Heizungsangaben der zertifizierten Minergie-Daten den GWR-Angaben vorgezogen. Bei Sanierungen wird von folgenden durchschnittlichen Lebensdauern der Bauteile ausgegangen: Fassade: 40 Jahre, Fenster: 35 Jahre, Dach: 50 Jahre, Kellerdecke: 50 Jahre.

Ohne die Berücksichtigung der beschriebenen Sanierungen beträgt die durchschnittliche $CO_2$e-Intensität (Scope 1) des Deckungsstocks 27.6 kg $CO_2$e pro Quadratmeter EBF und Jahr (in absoluten Zahlen 1'029'933'335 kg $CO_2$e).

Mit 92 % identifizierbarer Objekte im gesamten Pfandbestand weist die Datengrundlage eine hohe Adressqualität auf. Die Daten dienen als Grundlage für strategische Überlegungen zur energetischen Verbesserung des hypothekarisch gesicherten Liegenschaftsportfolios. Die Formulierung von geeigneten Massnahmen und Zielen wird zu gegebenem Zeitpunkt erfolgen.

Die Analyse der Umweltdaten erfolgte entlang dreier Dimensionen: Anzahl der Objekte, Energiebezugsfläche sowie $CO_2$e-Emissionen in kg/$m^2$ EBF pro Jahr. Die drei nachfolgenden Abbildungen zeigen Scope-1 Emissionswerte unter Berücksichtigung von Sanierungen, jeweils dargestellt über unterschiedliche Emissionsstufen und unterteilt nach Nutzungsarten (Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser sowie gemischt genutzte Liegenschaften, d.h. Wohnliegenschaften mit max. 30 % Gewerbeanteil).

## Verteilung der $CO_2e$-Emissionen nach Anzahl Pfandobjekten (Scope 1, saniert)

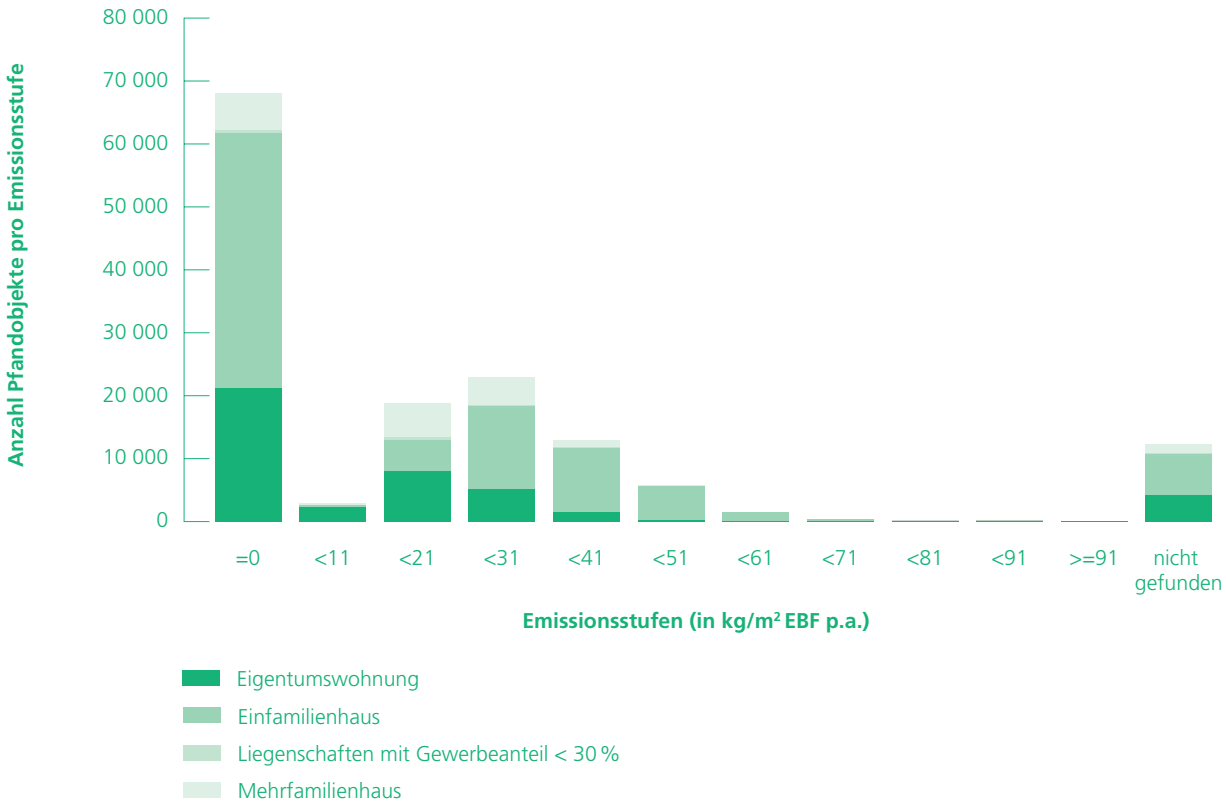


Die Abbildung stellt die Objektanzahl pro Emissionsstufe dar. Hier zeigt sich, dass sich über die Hälfte der via Adresse identifizierbaren Objekte in der Emissionsstufe =0 kg/m² EBF pro Jahr befinden. Einfamilienhäuser machen in den höheren Emissionsstufen (<51 bis <91 kg/m² EBF pro Jahr) den grössten Teil aus. Teilweise können Objekte keiner Emissionsstufe zugeordnet werden.

## Verteilung der $CO_2e$-Emissionen nach Summe der Energiebezugsflächen
(Scope 1, saniert)

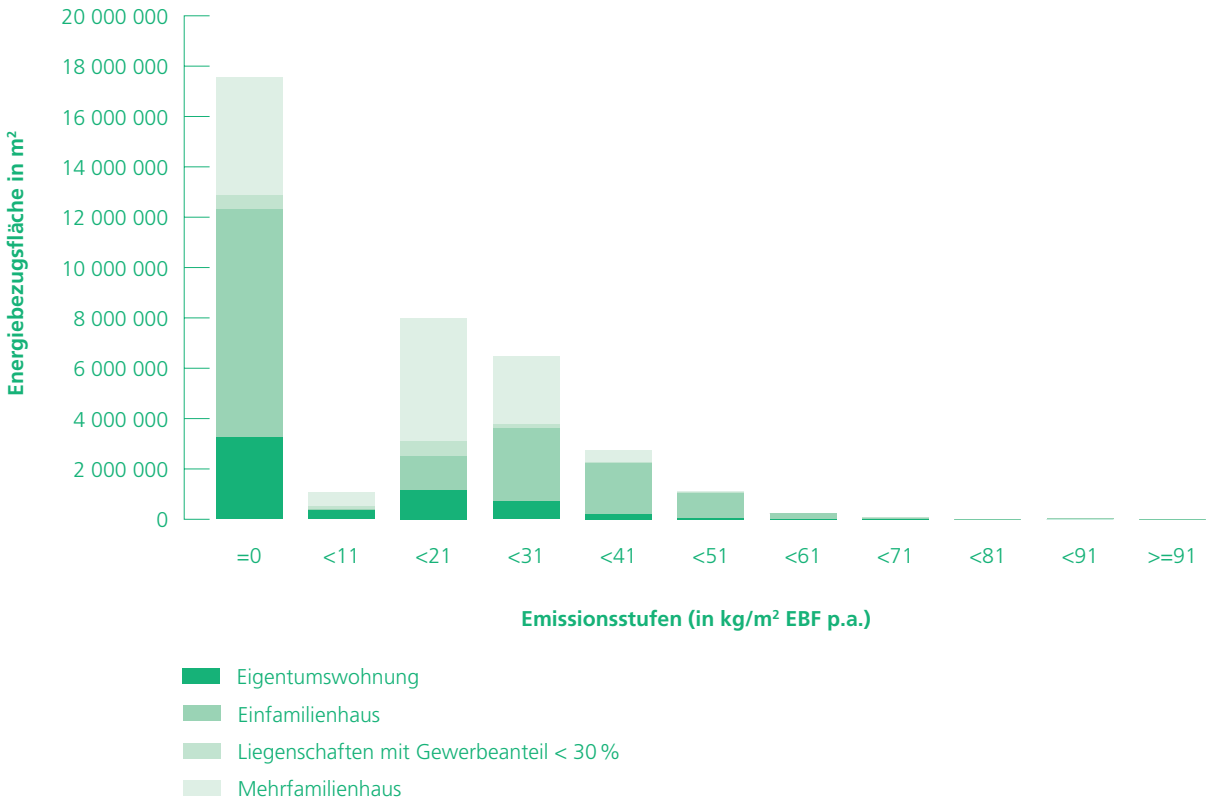


Ferner wurde die Energiebezugsfläche in $m^2$ als entscheidender Faktor für die Gesamtemissionen berechnet. Besonders Mehrfamilienhäuser weisen hier in den mittleren Emissionsstufen (<21 und <31 kg/$m^2$ EBF pro Jahr) den grössten Flächenanteil auf.

## Verteilung der $CO_2$e-Emissionen nach Summe der $CO_2$e-Emissionen
(Scope 1, saniert)

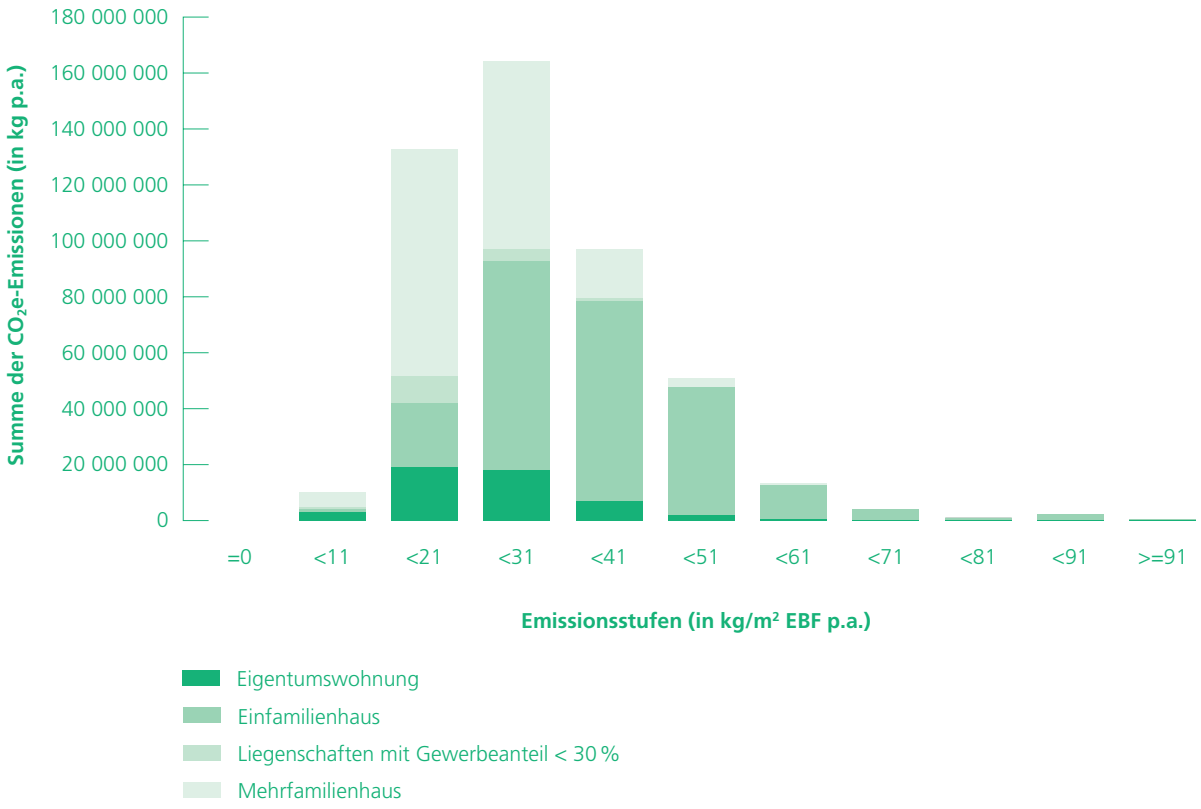


Bei der Betrachtung der absoluten $CO_2$e-Emissionen pro Emissionsstufe wird deutlich, dass sich die Hauptlast der Emissionen (insbesondere im Bereich zwischen 21 und 60 kg/m² EBF p.a.) auf Einfamilienhäuser konzentriert.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (vergleiche PfG Art. 1) vergibt die PBZ ausschliesslich Pfandbriefdarlehen zur Refinanzierung von grundpfandgesicherten Hypotheken in der Schweiz an ihre Mitgliedbanken, die 24 Kantonalbanken. Die Kreditpolitik schliesst, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben, andere Finanzierungen von der Darlehensvergabe explizit aus, wobei es diesbezüglich keine «Exception to Policy» (EtP) gibt. Dies sind beispielsweise die Finanzierung von Waren/Unternehmen im Bereich fossiler Energiegewinnung/Kernenergie, die Finanzierung von Rohstoffen (Industriemetalle, Edelmetalle, Agrarstoffe) und von Waren/Projekten, welche beispielsweise eine Beeinträchtigung der Biodiversität zur Folge haben. Für weitere Details verweisen wir auf die auf der Website publizierte Kreditpolitik der PBZ.

Durch die enge Zusammenarbeit mit der ZKB ist die Pfandbriefzentrale in deren Nachhaltigkeitspolitik eingebunden. Die PBZ hat einen geringen $CO_2$e-Fussabdruck. Die für die PBZ tätigen Mitarbeitenden sind Angestellte der ZKB und arbeiten in deren Räumlichkeiten. Die ZKB bezieht 100 % Ökostrom der Qualität «naturemade star» und erwirbt Negativemissionszertifikate im Umfang der jährlich verbleibenden erfassten Restemissionen. Die PBZ partizipiert an den Massnahmen zur Reduktion der $CO_2$e-Emissionen und zur Förderung von Nachhaltigkeit in der Lieferkette der ZKB. Ebenso partizipiert die PBZ an deren Initiativen im Bereich Biodiversität. Im Geschäftshaus Steinfels, in dem die für die PBZ aktiven Mitarbeitenden tätig sind, wurde durch die Begrünung einer Betonfläche und die ökologische Aufwertung eines Retentionsbeckens eine biodiverse Oase geschaffen. Einheimische Pflanzen, Totholz und $CO_2$e-bindende Pflanzenkohle tragen zur Verbesserung des Mikroklimas bei und schaffen nachhaltige Erholungsräume. Die ZKB hat einen aus dem Kantonalbankgesetz abgeleiteten Nachhaltigkeitsauftrag, der sich auf die betriebliche Nachhaltigkeit, das nachhaltige Bankgeschäft sowie eine am 1.5-Grad-Ziel orientierte Klimastrategie fokussiert. So sind im Zweckartikel des Kantonalbankgesetzes die Zielsetzung der nachhaltigen Entwicklung und Treibhausgasneutralität explizit verankert. Ebenso hat sie den ZKB Nachhaltigkeitsstandard eingeführt, der unter anderem die systematische Integration von ESG-Kriterien und eine $CO_2$e-Reduktion beinhaltet.

Im Bereich Beschaffung werden nationale Lieferantinnen, Lieferanten und Partner bevorzugt. Alle Lieferanten der ZKB verpflichten sich basierend auf den Einkaufsbedingungen zur Beachtung anerkannter ökologischer und sozialer Standards. Zudem wird darauf geachtet, dass Produkte bezüglich Herstellung, Nutzung und Entsorgung möglichst ressourceneffizient sowie umwelt- und sozialverträglich sind. Diese Grundsätze gelten ebenfalls für Beschaffungen, welche die PBZ in Ausnahmefällen direkt vornimmt. Bei den Beschaffungen, welche die PBZ im Berichtsjahr direkt vorgenommen hat (Audit, Rechts- und Unternehmensberatung, IT-Services, Übersetzungen und Ratingagenturen), handelte es sich im Wesentlichen um Dienstleistungsbezüge aus der Schweiz und nur in einzelnen Fällen aus dem Ausland (z.B. Ratingagentur Moody's) *(GRI 204-1)*. Die wohl bisher wesentlichste Beschaffung seitens PBZ steht im Zusammenhang mit dem Projekt zur Digitalisierung des Deckungsstockreportings. Nach rund vier Jahren Projektlaufzeit haben 2024 sämtliche Kantonalbanken Produktionsreife erreicht. Dadurch konnte die PBZ im Jahr 2025 vom Projekt- in den Betriebsmodus übergehen.

Die Klimaambition der ZKB und damit auch der PBZ orientiert sich an den Zielen des Klimaübereinkommens von Paris und an der Treibhausgasneutralität bis 2050. Im Rahmen des betrieblichen Umweltprogramms zielt die ZKB unter anderem auf die Senkung des $CO_2$e-Ausstosses im eigenen Betrieb ab. Die Zielerreichung wird jährlich kontrolliert. Ferner partizipiert damit die PBZ auch an sämtlichen Initiativen der ZKB, welche im Zusammenhang mit der betrieblichen Nachhaltigkeit stehen, wie beispielsweise durch das betriebliche Umweltmanagementsystem, mit dem die kontinuierliche Verbesserung des Ressourceneinsatzes und die Sicherstellung der umweltbezogenen Nachhaltigkeit im Bankbetrieb bezweckt wird.

# Soziale Themen

**Die Geschäftstätigkeit der PBZ beschränkt sich gemäss ihrem gesetzlichen Zweck auf die Zusammenarbeit mit Mitgliedbanken und institutionellen Investorinnen und Investoren. Die PBZ greift auf die Strukturen der ZKB innerhalb eines Mandatsverhältnisses zurück, stellt aber sicher, dass ihre Anforderungen im bestehenden Rahmen berücksichtigt werden. Aufgrund der Organisationsstruktur und der Einbindung in die ZKB fokussiert sich das soziale Thema bei der PBZ ausschliesslich auf die für sie tätigen Mitarbeitenden der ZKB.**

## Mitarbeitende

Die Geschäftsführung und Geschäftsleitung der PBZ wird durch Mitarbeitende der ZKB basierend auf einem Gestionsvertrag sichergestellt. Die entsprechenden Mitarbeitenden der ZKB führen ihre Tätigkeit für die PBZ an ihrem angestammten Arbeitsplatz und mit ihren ZKB-Laptops aus. Bei Bedarf werden themenbezogen auch weitere Mitarbeitende zum Beispiel aus den Bereichen IT/Legal/Kapitalmarkt hinzugezogen. Dadurch gelten die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der ZKB, einschliesslich Entlohnungsstrukturen, auch für die Mitarbeitenden, welche für die PBZ tätig sind. Sämtliche Mitarbeitende der ZKB, und somit auch die für die PBZ tätigen Personen, werden bei den Verhandlungen der Arbeitnehmervertretung abgedeckt. Das Emissionsvolumen respektive die Vergabe von Pfandbriefdarlehen haben keinen Einfluss auf die Entlohnung der für die PBZ tätigen Mitarbeitenden der ZKB. Gestützt auf das Bundesgesetz über die «Information und Mitsprache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben» (Mitwirkungsgesetz) besteht bei der ZKB eine Institution, welche die Interessen der Arbeitnehmenden gegenüber der ZKB vertritt und die ihr übertragenen Mitwirkungsrechte konsequent wahrnimmt. Diese Institution wird durch demokratische Wahlen bestimmt, agiert politisch und konfessionell neutral und unterliegt keinen Weisungen. Sie steht auch den Mitarbeitenden zur Verfügung, die für die PBZ arbeiten.

Obwohl die PBZ keine angestellten Mitarbeitenden beschäftigt, versteht sich die PBZ als verlässliche und verantwortungsbewusste Organisation, die ein positives und unterstützendes Arbeitsumfeld schafft. Im Mittelpunkt stehen die Wertschätzung und das Wohlbefinden der für die PBZ tätigen Personen, eine offene Unternehmenskultur und ein respektvolles Miteinander. Die PBZ setzt auf ein inspirierendes Arbeitsklima und Rahmenbedingungen, die eine gute Balance zwischen beruflichen und persönlichen Bedürfnissen ermöglichen.

### Zusammensatzung der für die PBZ tätigen Personen

Die PBZ beschäftigt keine eigenen Angestellten, sondern greift auf die Strukturen der ZKB zurück. «Mitarbeitende» sind als für die PBZ tätige Angestellte der ZKB zu verstehen die zum Stichtag (31.12.2024 und 31.12.2025) für die PBZ tätig sind *(GRI 2-7, GRI 2-8)*.

| | | 2024 | 2025 |
|---|---|---|---|
| **Nach beauftragtem Tätigkeitsumfang für die PBZ** | | | |
| | **Vollzeit** | 2 | 2 |
| | **Teilzeit** | 6 | 6 |
| **Nach Geschlecht** | | | |
| | **Männlich** | 5 | 6 |
| | **Weiblich** | 3 | 2 |
| **Gesamtanzahl der für die PBZ tätigen Personen** | | **8** | **8** |

Im Berichtsjahr gab es keine signifikanten Veränderungen oder Schwankungen in der Anzahl der für die PBZ tätigen Personen.

### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die PBZ profitiert von den attraktiven und fairen Arbeitsbedingungen der ZKB, die ihren Mitarbeitenden Sicherheit, Chancengleichheit und Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten. Investitionen in Aus- und Weiterbildung sowie die Möglichkeit, vielfältige Tätigkeiten mit hoher Verantwortung zu übernehmen, fördern die Motivation und Kompetenz der Mitarbeitenden. Die Mitbestimmung stärkt zudem die Interessenvertretung der Arbeitnehmenden. Diese positiven Faktoren tragen zu einer verbesserten Performance und Kosteneinsparungen durch höhere Produktivität bei. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass die PBZ im Wettbewerb um qualifizierte Ressourcen innerhalb der ZKB benachteiligt wird. Die meisten ZKB-Mitarbeitenden, die für die PBZ tätig sind, tun dies auf

Mandatsbasis als Teilzeitpensum zusätzlich zu ihrer regulären Tätigkeit. Bevorstehende Pensionierungen und/oder Wechsel können daher ein weiteres Risiko darstellen.

### Managementansatz

Die PBZ verfolgt einen vorausschauenden Ansatz zur Sicherstellung der personellen Kontinuität in Schlüsselpositionen. Frühzeitig finden interne Abklärungen statt, um eine «Longlist» potenzieller Nachfolgekandidatinnen und -kandidaten zu erstellen. Im konkreten Fall werden diese Personen gezielt kontaktiert und in den Auswahlprozess eingebunden. Für die Besetzung von Verwaltungsratspositionen werden bei Bedarf geeignete Persönlichkeiten bei den Mitgliedbanken über das bestehende Netzwerk identifiziert. Dabei spielen unter anderem die geografische Herkunft sowie fachliche Qualifikationen eine Rolle. Die Auswahl geeigneter Kandidaten erfolgt durch das Nominationskomitee in Abstimmung mit dem Gesamtverwaltungsrat. Im Falle der Besetzung von Verwaltungsratspositionen wird der Vorschlag anschliessend der Generalversammlung zur Wahl unterbreitet.

### Training und Weiterbildung

Wie die ZKB legt die PBZ viel Wert darauf, dass die für sie tätigen Personen ihre Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen kontinuierlich erweitern. Gemäss der aktiven Feedback-Kultur der ZKB werden keine obligatorischen jährlichen Mitarbeitergespräche durchgeführt, sondern Mitarbeitenden wird selbst die Verantwortung für ihre Aus- und Weiterbildung gegeben. Die für die PBZ tätigen Personen nutzen das vielfältige digitale Angebot der ZKB. Neben den internen Kursen, Workshops, Podcasts und Videos, die innerhalb der ZKB verfügbar sind, profitierten die für die PBZ tätigen Personen im Berichtsjahr von externen Schulungen *(GRI 404-2)*. So haben in diesem Jahr für die PBZ tätige Personen durchschnittlich 10.4 Stunden an Aus- und Weiterbildungsangeboten teilgenommen (2024: 14.0 Stunden) *(GRI 404-1)*[5]. Die Leistung und die berufliche Entwicklung aller für die PBZ tätigen Personen (100 %) wird zudem regelmässig beurteilt *(GRI 404-3)*.

### Diversität und Chancengleichheit

Die ZKB ist überzeugt, dass gelebte Diversität echte Vorteile bietet, gemischte Teams mehr erreichen und damit die Attraktivität als Arbeitgeberin erhöht wird. Die ZKB, und somit auch indirekt die PBZ, setzt seit vielen Jahren auf Diversity, Equity & Inclusion. 2023 wurde das Thema in den Leistungsauftrag 2030 integriert und ist damit Teil der Balanced Scorecard, dem strategischen Führungsinstrument der Bank. Die Generaldirektion hat 2021 entschieden, Massnahmen zu lancieren, damit der Anteil der Frauen in der Führung erhöht werden kann und hat mit der Unterzeichnung der «Advance Diversity Charta» ein Zeichen gesetzt. 2023 hat die Generaldirektion entschieden, den Fokus nochmals zu verstärken. Die ZKB hat sich Gender-Diversity-Ziele gesetzt und will bis Ende 2026 den Frauenanteil auf der zweiten Führungsstufe auf 20 % und auf der dritten Führungsstufe auf 30 % erhöhen. Um langfristig das interne Potenzial von Frauen zu stärken, wird des Weiteren ein 50:50-Anteil der Geschlechter in den Nachwuchsgefässen angestrebt. Im von der Generaldirektion gegründeten Diversity Steuerungsausschuss (DSA) (siehe Kapitel 3.1 Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Corporate Governance und Kapitel 7 Mitarbeitende im Nachhaltigkeitsbericht der ZKB) werden Massnahmen für die Zielerreichung im Bereich Gender Diversity umgesetzt, die vom Bankrat im Rahmen des «Leistungsauftrag 2030» definiert wurden. Die definierten Massnahmen werden mit einem strukturierten Reporting auf Konzern- und Geschäftseinheitsstufe gemessen. Der Ausschuss wurde per 31.12.2025 aufgelöst und die Themen werden, im Sinne des integralen Nachhaltigkeitsansatzes, in das Steuerungsgremium People & Culture überführt. Neu wird das Thema «Gender» zweimal im Jahr in der Generaldirektion traktandiert und behandelt.

Diese Massnahmen haben durch die Organisationsstruktur der PBZ direkten Einfluss auf die für die PBZ tätigen Personen. Die PBZ strebt einen Frauenanteil von 30 % im Verwaltungsrat an. Dabei ist die PBZ jedoch von den Mitgliedbanken abhängig, da sich der Verwaltungsrat mit Ausnahme des durch den Bundesrat ernannten Vertreters ausschliesslich aus Geschäftsleitungsmitgliedern der Mitgliedbanken (im Wesentlichen CEOs/CFOs) zusammensetzt.

Die ZKB, und analog auch die PBZ, legt nicht nur einen Fokus auf die Gender-Diversity-Thematik, sondern setzt sich auch für Menschen mit Behinderungen ein und legt grossen Wert auf die Gleichbehandlung von Personen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung und Geschlechteridentität. Entsprechend ist es der ZKB und der PBZ

[5] Bei den durchschnittlichen Weiterbildungsstunden handelt es sich um Durchschnittswerte der ZKB.

wichtig, auch in anderen Diversity-, Equity- und Inclusion-Themen aktiv zu sein (siehe Kapitel Mitarbeitende im Nachhaltigkeitsbericht der ZKB).

Die folgende Tabelle zeigt die geschlechterspezifische und altersbezogene Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der PBZ (Stichtag 31.12.).

| | 2024 | | | | | 2025 | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Kategorie** | **Nach Geschlecht** | | **Nach Altersgruppe** | | | **Nach Geschlecht** | | **Nach Altersgruppe** | | |
| **Verwaltungsrat** | **W** | **M** | **<30** | **30-50** | **>50** | **W** | **M** | **<30** | **30-50** | **>50** |
| | 11 % | 89 % | 0 % | 0 % | 100 % | 20 % | 80 % | 0 % | 10 % | 90 % |
| **Geschäftsleitung** | 40 % | 60 % | 0 % | 20 % | 80 % | 20 % | 80 % | 0 % | 40 % | 60 % |

Per Ende des Berichtsjahrs bestehen die Organe der PBZ (Verwaltungsrat und Direktion gesamt) zu 20 % aus Frauen und 80% aus Männern. Davon entfallen 80 % auf die Alterskategorie über 50 Jahre und 20% auf die Kategorie 30 – 50 Jahre *(GRI 405-1)*.

### Förderung der Gesundheit

Die ZKB führt regelmässig Umfragen zu Mitarbeiterzufriedenheit und Work-Life-Balance durch. Das systematische Gesundheitsmanagement der ZKB, von dem die für die PBZ tätigen Personen profitieren, leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und zum Wohlbefinden. Ein wichtiger Aspekt des Arbeitgeberengagements der ZKB ist die Gesundheitsvorsorge und -förderung. Seit 2023 trägt die ZKB zum vierten Mal in Folge für drei Jahre das Label «Friendly Work Space». Zu den systematischen Gesundheitsangeboten zählen beispielsweise die finanzielle Unterstützung bei Gesundheitschecks, kostenlose Grippeimpfungen in Zusammenarbeit mit dem Apothekerverband sowie die Unterstützung sportlicher Aktivitäten, wie der schweizweiten Aktion zur Gesundheitsförderung «Bike to Work». Ein Gesundheitsraum im Geschäftshaus Hard der ZKB bietet während der Arbeitswoche ein vielseitiges Programm an verschiedenen Sport- und Entspannungskursen. Ausserdem stellt die ZKB ergonomische Arbeitsplätze sowie Ruhe- und Massageräume zur Verfügung. Des Weiteren gibt es ein kostenloses und anonymisiertes externes Beratungsangebot bei Belastungssituationen *(GRI 403-6)*.

# Governance

**Die PBZ verfügt über verschiedene Richtlinien, die ihre Sorgfaltspflichten, das Vorsorgeprinzip und die Berücksichtigung der Menschenrechte regeln. Diese Richtlinien sind die Grundlage für ein verantwortungsbewusstes und regelkonformes Handeln und stellen sicher, dass ESG-Aspekte in den Geschäftsaktivitäten berücksichtigt werden. Dazu gehören neben der Nachhaltigkeitspolitik, welche im Kapitel «ESG Governance» beschrieben wird, die Kreditpolitik, die Bestechungs- und Antikorruptionsrichtlinie sowie weitere Reglemente. Durch die Nähe der PBZ zur ZKB kommen zudem der Verhaltenskodex und die Nachhaltigkeitspolitik dieser Bank in Bezug auf die Beschaffungsprozesse hinzu (GRI 2-23).**

## Unternehmensführung

Die Unternehmensführung umfasst die Etablierung klarer Strukturen und Prozesse, die eine transparente, verantwortungsvolle und effektive Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dazu gehört die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, ebenso wie die Förderung von Ethik und Integrität. Die PBZ vergibt ausschliesslich Pfandbriefdarlehen an ihre Mitgliedbanken und hat keinen direkten Einfluss auf deren Kreditvergabe an die Endkundinnen und -kunden. Die Refinanzierung findet über die Emission von Pfandbriefanleihen am Schweizer Kapitalmarkt statt.

### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung, orientiert an gesetzlichen Vorgaben und ethischen Grundsätzen, stärkt das Vertrauen von Investorinnen und Investoren, Mitgliedbanken und der Öffentlichkeit. Die klare Governance-Struktur reduziert operationelle Risiken und unterstützt eine effiziente Risikosteuerung. Gleichzeitig können durch die enge Verbindung zu den Kantonalbanken potenzielle Interessenskonflikte entstehen, wenn einzelne Interessen über gemeinschaftliche oder andere Anspruchsgruppen gestellt werden. Zudem könnten künftige regulatorische Anforderungen zusätzlichen Aufwand und Kosten verursachen. Durch die Förderung von Ethik und Integrität sowie die Integration von ESG-Kriterien in die Unternehmensführung kann die PBZ ihre Attraktivität für nachhaltigkeitsorientierte Investorinnen und Investoren weiter erhöhen und ihre Reputation langfristig stärken.

### Managementansatz

Die PBZ verfolgt eine konservative und nachhaltige Geschäftsstrategie, die darauf ausgelegt ist, negative Auswirkungen zu minimieren. Zu den wesentlichen Massnahmen zählen die Integration von ESG-Kriterien in die eigene Anlagepolitik, die Bestechungs- und Antikorruptionsrichtlinie sowie ein umfassendes Risikomanagement. Dieses wird vom Verwaltungsrat – unterstützt vom Prüfungsausschuss – vorgegeben und durch die Direktion umgesetzt. Weitere Massnahmen zur Transparenzsteigerung sind die Publikation des Nachhaltigkeitsberichts nach den GRI-Standards und die Veröffentlichung des Deckungsstockreportings, das sich am Harmonised Transparency Template des Covered Bond Labels anlehnt. Der Verwaltungsrat der PBZ hat die Gesamtverantwortung über die Unternehmensführung inne. Die operative Verantwortung liegt bei der Direktion. Die Wirksamkeit der Massnahmen wird durch regelmässige Überprüfungen und quartalsweise Berichterstattung an den Verwaltungsrat überwacht. Dazu gehören die Einhaltung des Geschäfts- und des Schätzungsreglements, sowie der im Anlagereglement definierten Anlagerichtlinien.
Von der Unternehmensführung der PBZ sind im Wesentlichen die Mitgliedbanken und die Investorinnen und Investoren betroffen. Die PBZ ist mit verschiedenen Investorinnen und Investoren und/oder Gruppen im direkten Austausch und versucht, im Rahmen der Möglichkeiten, auf deren Wünsche und Hinweise einzugehen. Durch die Mitgliedschaft im VSKB und der SBVg ist die PBZ auf verschiedenen Ebenen im steten Austausch mit ihren Mitgliedbanken. Bei gesetzlichen und/oder regulatorischen Themen findet zudem ein Austausch mit der Pfandbriefbank, dem zweiten Pfandbriefinstitut der Schweiz, statt.

Die PBZ integriert ihre internen Vorgaben für verantwortungsvolles Geschäftsgebaren systematisch in ihre Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen. Die Direktion gewährleistet, dass die für die PBZ tätigen Personen mit den Vorgaben vertraut sind und diese einhalten.

Zudem steht die PBZ im Dialog mit Investorinnen und Investoren, um die Bedeutung von ESG-Kriterien für

Anlageentscheidungen seitens der Investorinnen und Investoren zu berücksichtigen. Folgende Reglemente unterstützen die Grundsätze der Unternehmensführung der PBZ:

- Kreditpolitik ergänzt und konkretisiert die Nachhaltigkeitspolitik
- Verhaltenskodex der ZKB, basierend auf Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Die Kreditpolitik ist fest in die strategische Ausrichtung der Pfandbriefzentrale eingebettet und beeinflusst zentrale operative Prozesse, insbesondere in der Kreditvergabe und im Risikomanagement *(GRI 2-23)*. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedbanken stellt die PBZ durch klare Vereinbarungen und regelmässige Überprüfungen des Deckungsstocks sicher, dass die internen Vorgaben eingehalten werden.

Durch die enge Einbindung der PBZ in das Tagesgeschäft der ZKB ergibt sich eine ebenfalls enge Einbindung in die Nachhaltigkeitspolitik und den Verhaltenskodex der ZKB. Die PBZ achtet innerhalb dieser Richtlinien die Menschenwürde und Menschenrechte in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit und in ihrer Lieferketten. Die für die PBZ tätigen Personen sind durch die ZKB angestellt, welche sich zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO verpflichtet und sich für faire Arbeitsbedingungen einsetzt *(GRI 2-23)*. Die für die PBZ erbrachten Tätigkeiten sind integraler Bestandteil der Anstellung bei der ZKB. Entsprechend richten sich Arbeitsbedingungen, Sollarbeitszeit, Ferienregelungen und weitere personalbezogene Rahmenbedingungen nach den Vorgaben der ZKB. Die ZKB hat einen Nachhaltigkeitsauftrag, der sich auf die betriebliche Nachhaltigkeit, das nachhaltige Bankgeschäft und die Förderung der Netto-Null-Transition fokussiert. Ebenso hat sie den ZKB-Nachhaltigkeitsstandard eingeführt, der die systematische Integration von ESG-Kriterien und eine $CO_2$e-Reduktion beinhaltet.

Der Verhaltenskodex der ZKB verlangt von allen Mitarbeitenden und Organpersonen, dass sie sich mit den geltenden Vorschriften vertraut machen und diese in ihrer täglichen Arbeit konsequent einhalten. Zudem wird erwartet, dass sie stets sorgfältig, bedachtsam und professionell handeln *(GRI 2-23)*. Bei der Umsetzung dieser Pflichten erhalten sie Unterstützung von ihren vorgesetzten Personen sowie von Legal & Compliance *(GRI 2-24)*.

Eine Übersicht zu weiteren Richtlinien, die auch für die Unternehmensführung relevant sind, findet sich im folgenden Kapitel «Compliance und Rechtskonformität».

## Compliance und Rechtskonformität

Die PBZ ist verpflichtet, ihre Geschäftstätigkeit im Einklang mit gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorgaben auszuführen. Massgeblich sind insbesondere die Vorschriften des PfG und der PfV sowie des Datenschutzgesetzes und weiterer rechtliche Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel das Aktienrecht im OR. Ein wirksames Compliance- und Rechtskonformitätssystem stellt sicher, dass alle relevanten Vorschriften eingehalten werden und potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und minimiert werden.

### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die strikte Einhaltung regulatorischer Vorgaben und ethischer Standards stärkt langfristige Geschäftsbeziehungen, erhöht die Attraktivität für Investorinnen und Investoren und trägt zu Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz bei. Gleichzeitig können neue und/oder veränderte gesetzliche sowie regulatorische Anforderungen zu zusätzlichem Umsetzungsaufwand und höheren Kosten führen. Ferner können sie das Risiko von Compliance-Verstössen und Reputationsrisiken erhöhen, welche ihrerseits finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen könnten. Ein vorausschauender und transparenter Umgang mit Compliance und Rechtskonformität hilft, diesen Herausforderungen zu begegnen und die Integrität der PBZ auch zukünftig zu sichern.

### Managementansatz

Die PBZ stellt im Rahmen ihrer Tätigkeit sicher, dass alle relevanten gesetzlichen, regulatorischen und reglementarischen Vorgaben eingehalten werden. Hierbei unterstützen die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Reglemente und Weisungen der PBZ, die auf folgenden gesetzlichen Vorgaben basieren *(GRI 2-23)*:

- **Geschäftsreglement** basierend auf Art. 14 Abs. 1 Ziff. 4 der Statuten der PBZ, welche sich auf das PfG, die PfV sowie Teile des ORs stützen.
- **Organisationsreglement** basierend auf Art. 14 Abs. 1 Ziff. 4 der Statuten der PBZ, welche sich auf das PfG, sowie Teile des ORs stützen.
- **Kompetenz- und Entschädigungsreglement** basierend auf Art. 5 Abs. 3 Ziff. 2 des Organisationsreglements der PBZ, welches sich auf das PfG, die PfV sowie Teile des ORs und die Statuten stützen.
- **Bestechungs- und Antikorruptionsrichtlinie** orientiert sich an der «Konvention über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr» der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), an dem «Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption» und dem «Strafrechtsübereinkommen über Korruption» des Europarats sowie an der entsprechenden Gesetzgebung in der Schweiz, unter anderem im Strafgesetzbuch (StGB) (vgl. Art. 322ter ff. StGB).
- **Schätzungsreglement** basierend auf Art. 14 Abs. 1 Ziff. 4 der Statuten der PBZ, welche sich auf das PfG, die PfV sowie Teile des ORs stützen.
- **Anlagereglement** gestützt auf Art. 5 des PfG.
- **Weisung IKS** basierend auf OR Art. 728a.
- **Rahmenkonzept Risikomanagement** basierend auf OR Art. 716a Abs. 1 Ziff. 1

Umfassende interne Kontrollen und Checklisten stellen die Einhaltung der internen Prozesse sicher.

Die Bestechungs- und Antikorruptionsrichtlinie basiert auf einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Bestechung und Korruption. Sie gilt für alle von der ZKB delegierten Personen, die im Mandatsverhältnis für die PBZ tätig sind, sowie für den gesamten Verwaltungsrat, Auftragnehmer und Geschäftspartner. Das für das Risikomanagement zuständige Direktionsmitglied der PBZ überwacht die Einhaltung der Richtlinie mindestens auf jährlicher Basis *(GRI 2-23)*. Alle für die PBZ tätigen Personen sind verpflichtet, die Richtlinie einzuhalten und verdächtige Aktivitäten zu melden. Verstösse gegen diese Richtlinie werden grundsätzlich an die Personalabteilung des Arbeitgebers (Mitgliedbank) der betroffenen Person gemeldet. Sie können disziplinarische Massnahmen bis hin zur Kündigung sowie strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Um die Einhaltung im täglichen Geschäft zu gewährleisten, stellt die PBZ sicher, dass alle Transaktionen transparent und nachvollziehbar sind. Bestechungsgelder dürfen weder direkt noch indirekt angeboten oder angenommen werden. Erlaubte Praktiken wie das Annehmen von Geschenken von geringem Wert sind klar definiert, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Zudem führt die PBZ regelmässige Sensibilisierungsmassnahmen durch, um sicherzustellen, dass alle für die PBZ tätigen Personen die Richtlinie verstehen und in ihrer täglichen Arbeit umsetzen *(GRI 2-24)*.

Der Umgang mit Interessenkonflikten (Erkennung, Vermeidung, Treffen von Massnahmen) ist im Organisationsreglement geregelt und wird vom Verwaltungsrat jährlich überprüft. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind verpflichtet, den Verwaltungsratspräsidenten über potenzielle und bestehende Interessenkonflikte unverzüglich schriftlich zu informieren und die Details des Interessenkonflikts vollständig offenzulegen. Der Verwaltungsratspräsident nimmt eine erste Beurteilung vor und informiert, sofern er dies als notwendig erachtet, den Gesamtverwaltungsrat, bei dem er bei Bedarf geeignete Massnahmen beantragt. In dringenden Fällen kann der Verwaltungsratspräsident selbst die erforderlichen Massnahmen treffen. Sollte der Verwaltungsratspräsident selbst von einem potenziellen oder bestehenden Interessenkonflikt betroffen sein, informiert er darüber den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats. Der Vizepräsident des Verwaltungsrats nimmt eine erste Beurteilung vor und informiert, sofern er dies als notwendig erachtet, den Gesamtverwaltungsrat, bei dem er bei Bedarf geeignete Massnahmen beantragt. In dringenden Fällen kann der Vizepräsident selbst die erforderlichen Massnahmen treffen. Der Gesamtverwaltungsrat hört das betroffene Mitglied an und entscheidet über das konkrete Vorgehen. Das betreffende Mitglied des Verwaltungsrats tritt bei der Beschlussfassung (nicht aber bei der Beratung) in den Ausstand. In besonderen Fällen kann auch ein qualifizierter Ausstand des betreffenden Mitgliedes notwendig sein. Dabei wird das Mitglied von allen Informationen und Beratungen ausgeschlossen. Die Offenlegung des Interessenkonflikts, dessen Beurteilung durch den Verwaltungsratspräsidenten oder den Gesamtverwaltungsrat

sowie die getroffenen Massnahmen (bzw. der Verzicht auf Massnahmen) werden schriftlich in der Regel in einem Verwaltungsratssitzungsprotokoll dokumentiert *(GRI 2-15)*.

Kritische Anliegen werden dem höchsten Aufsichtsorgan mitgeteilt. Die Integrität und Reputation gehören zu den wichtigsten Grundsätzen. Daher ist die PBZ darauf angewiesen, von den für sie tätigen Personen Meldung über mutmassliches Fehlverhalten innerhalb der Organisation zu erhalten. Als Fehlverhalten gelten beispielsweise Verstösse gegen das Straf-, Aufsichts- und Verwaltungsrecht sowie andere gesetzliche Regelungen und interne Vorgaben. Es besteht die Möglichkeit, Fehlverhalten mit den Vorgesetzten zu besprechen. Zusätzlich hat die ZKB eine hochsichere Meldeplattform geschaffen, die von einer externen unabhängigen Meldestelle (Anwaltskanzlei) unterhalten wird. Die für die PBZ tätigen Personen haben als Angestellte der ZKB uneingeschränkten Zugang zu dieser Meldeplattform. Im Berichtszeitraum wurden dem höchsten Kontrollorgan keine kritischen Angelegenheiten gemeldet *(GRI 2-16)*.

Da die PBZ keine eigenen Angestellten beschäftigt, erfolgen Meldungen zu potenziellen Missständen über das Whistleblowing-System der ZKB, das den für die PBZ tätigen Mitarbeitenden der ZKB ermöglicht, Verstösse anonym zu melden. Die Wirksamkeit dieser Massnahmen wird von der ZKB gemessen *(GRI 2-25)*. Ferner besteht, aufgrund der überschaubaren Anzahl der für die PBZ tätigen Personen und Verwaltungsräten, ein enger Bezug zwischen dem obersten Aufsichtsorgan und der geschäftsführenden Stelle. Bei den Verwaltungsratssitzungen und der Generalversammlung sind immer die gesamte Direktion und weitere Mitarbeitende anwesend.

Die Einhaltung dieser Vorgaben wird zudem durch interne Kontrollen, Rechnungsprüfungen sowie regulatorische Audits durch EY überprüft. Zudem führen die Revisionsgesellschaften der Mitgliedbanken Pfandregisterprüfungen durch. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Verstösse gegen Gesetze und Vorschriften verzeichnet *(GRI 2-27)*.

Im Jahr 2025 hat sich die PBZ der Bankenombudsstelle angeschlossen. Dadurch erhalten Stakeholder die Möglichkeit, Anliegen an eine neutrale Schlichtungsstelle zu richten. Über diese Möglichkeit wird offen und transparent auf der Homepage der PBZ unter der Rubrik Verbraucherschutz informiert. Der Schweizerische Bankenombudsman bietet eine vertrauliche, unabhängige und kostenlose Vermittlung bei Beschwerden im Finanzdienstleistungsbereich und ermöglicht eine unbürokratische Konfliktlösung. Da die PBZ als Refinanzierungsinstitut keine Retailkunden betreut, dient der Anschluss für sie vor allem präventiv, um Geschäftspartnern sowie Investorinnen und Investoren eine geordnete Beschwerdeinstanz zu bieten. Dies stärkt das Vertrauen in die PBZ und unterstreicht ihr Engagement für Transparenz und faire Geschäftspraktiken *(GRI 2-25, GRI 2-26)*.

## IT-Sicherheit

Die PBZ legt grossen Wert auf IT-Sicherheit, um sensible Finanzdaten zu schützen und das Vertrauen der Mitgliedbanken, Investorinnen und Investoren und Ratingagenturen zu stärken. Die PBZ verwaltet zwar keine Primärdaten, stellt allerdings dennoch den Schutz von Daten und Informationssystemen vor unbefugtem Zugriff, Datenverlust und Cyberangriffen sicher. Um insbesondere durch den Umgang mit sensiblen Finanzdaten innerhalb des digitalen Deckungsstockreportings die Sicherstellung der Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Informationen zu gewährleisten, priorisiert die PBZ die IT-Sicherheit innerhalb und ausserhalb ihrer Organisation.

### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Eine sichere IT-Infrastruktur gewährleistet den Schutz der Daten aus dem Deckungsstock. Cyberangriffe oder Datenverluste könnten nicht nur finanzielle Schäden verursachen, sondern auch die Reputation der PBZ beeinträchtigen. Durch kontinuierliche Anpassung an bewährte Sicherheitspraktiken minimiert die PBZ diese Risiken und stärkt langfristig die Widerstandsfähigkeit gegenüber digitalen Bedrohungen.

### Managementansatz

Die IT-Sicherheit hat für die PBZ höchste Priorität und unterliegt klaren Verantwortlichkeiten. Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung. Die operative Leitung liegt innerhalb der PBZ-Organisation bei der Direktion

und ausserhalb bei der ZKB. Die ZKB überwacht die Einhaltung interner IT-Sicherheitsvorgaben. Für WinCredit, die IT-Lösung für das Deckungsstockreporting, wurden zusätzlich umfangreiche Sicherheitsanforderungen im Security Concept und im SaaS-Vertrag festgelegt. Diese wurden von EY geprüft und als «Good-Practice» bestätigt. Um den Schutz sensibler Daten zu gewährleisten, setzt die PBZ unter anderem auf die technischen und organisatorischen Massnahmen (TOM) der FINNOFLEET Schweiz AG (ehemals Base-Net Informatik AG), die ein zertifiziertes Information Security Management System (ISMS) nach ISO27001:2022 implementiert hat. Strenge Standards und Kontrollen in den Bereichen Cloud-Rechenzentren, Netzwerksicherheitsmanagement, Zutritt, Zugang, Speicherung und Übertragung von Daten sowie regelmässige Überprüfungen stellen sicher, dass höchste Sicherheitsstandards eingehalten werden. Es liegen ISAE-Berichte vor, welche die angemessene Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) des Dienstleisters bestätigen.

Zusätzlich hat die PBZ eine Cyber-Versicherung abgeschlossen und mit den Mitgliedbanken eine separate Datenlieferungsvereinbarung für die Nutzung von WinCredit unterzeichnet.

Im Berichtsjahr gab es keine Fälle von Datendiebstahl und Datenverlust *(GRI 418-1)*.

## Transparenz und Informationsbereitstellung

Die Bereitstellung klarer und zugänglicher Informationen zur Geschäftstätigkeit der PBZ und insbesondere zur Struktur des Pfandbriefprodukts ist für die PBZ von grosser Relevanz, um Investorinnen und Investoren eine fundierte Entscheidungsbasis zu bieten. Dies inkludiert die transparente Kommunikation über gesetzliche Rahmenbedingungen, Nachhaltigkeitsaspekte und Sicherheitsmassnahmen. Die PBZ hat keinen direkten Einfluss auf die Kreditvergabepolitik der Kantonalbanken, wodurch eine vollständige Transparenz über Nachhaltigkeitsfaktoren im Deckungsstock begrenzt ist. Für die PBZ als Emittentin von Pfandbriefanleihen auf dem Schweizer Kapitalmarkt ist es essenziell, dass Marktteilnehmer umfassende, verlässliche und verständliche Informationen über die Finanzlage der PBZ, die Deckung der Pfandbriefe und die Risikosteuerung erhalten. Zudem ist die PBZ gesetzlich verpflichtet, Informationen im Zusammenhang mit der Emission von Pfandbriefanleihen klar und nachvollziehbar darzustellen. Die Erfüllung regulatorischer und gesetzlicher Offenlegungspflichten, insbesondere im Rahmen von Basel III final oder unter Einhaltung des Finanzdienstleistungsgesetzes, stärken die Marktakzeptanz. Letzteres gilt auch für die Bereitstellung von ESG-relevanten Informationen. Aus diesen Gründen ist das Thema Transparenz und Informationsbereitstellung eines der am höchsten bewerteten Themen der Wesentlichkeitsanalyse.

### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Klare Informationen zu gesetzlichen Rahmenbedingungen, Nachhaltigkeitsaspekten und Sicherheitsmassnahmen bilden die Grundlage der Geschäftstätigkeit der PBZ. Sie stärken das Vertrauen von Investorinnen und Investoren und weiterer Stakeholder. Eine erhöhte Transparenz zur Geschäftstätigkeit und zum Pfandbriefprodukt (inkl. ESG-relevanten Informationen) kann zudem zu einer besseren Bewertung durch Ratingagenturen führen, was die Refinanzierungskosten tief hält und die Wettbewerbsfähigkeit am Schweizer Kapitalmarkt gewährleistet. Dabei erfassen Nachhaltigkeits-Ratingagenturen die speziellen Rahmenbedingungen der Schweizer Pfandbriefinstitute nicht immer adäquat, was Investitionsentscheidungen erschweren kann und ein Risiko für die PBZ darstellt. Durch regelmässige Berichterstattung und mittels Dialogs mit Stakeholdern trägt die PBZ zur Stabilität und Glaubwürdigkeit des Schweizer Finanzsystems bei.

### Managementansatz

Die PBZ legt grossen Wert auf eine hohe Transparenz und eine kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Berichterstattung, um unter anderem den Erwartungen von Verwaltungsrat, Investorinnen und Investoren, Ratingagenturen und Nachhaltigkeitsagenturen gerecht zu werden. Als Pfandbriefinstitut ist es ihr zudem ein Anliegen, das Vertrauen von Mitgliedbanken, Investorinnen und Investoren und regulatorischen Behörden sicherzustellen. Die Verantwortung für das Thema liegt bei der Direktion, insbesondere beim Direktor und dem CFO.

Zur Sicherstellung einer zielgerichteten Informationsbereitstellung setzt die PBZ auf das Feedback von

Verwaltungsrat und Investorinnen und Investoren sowie auf den Vergleich mit der Pfandbriefbank als Referenz. Die laufende Optimierung der publizierten Informationen in Reportings und auf der Website soll Transparenz schaffen und den Dialog mit den Stakeholdern fördern.

Wesentliche Massnahmen zur Sicherstellung von Transparenz und Informationsbereitstellung umfassen ein Quartalsreporting, die Präsentation der Ergebnisse vor dem Verwaltungsrat, den Jahresbericht, die laufende Umsetzung des Deckungsstockreportings und den Nachhaltigkeitsbericht, welcher nach den anerkannten GRI-Standards erstellt wurde.

Ein zentrales Ereignis im Jahr 2024 war der erfolgreiche Abschluss des Digitalisierungsprojekts Deckungsstockreporting. Mit der erfolgreichen Fertigstellung des Projektes wurde die Grundlage für die Auswertung zur $CO_2$e-Effizienz und für die Berichterstattung über die ökologischen Auswirkungen der Liegenschaften geschaffen. Mit dem erstmals auf Basis der Daten des 3. Quartals 2025 veröffentlichten Deckungsstockreporting erfüllt die PBZ vorzeitig die regulatorischen Anforderungen gemäss Basel III final, deren Umsetzung basierend auf den Jahresenddaten 2025 gefordert war. Gleichzeitig erhöht die PBZ damit die Transparenz über ihren Deckungsstock. Dies schätzen insbesondere die Investoren und Investorinnen sowie die Ratingagenturen. Die regelmässige Überprüfung der Nachhaltigkeitspolitik und weiterer Publikationen dient dazu, den gestiegenen Transparenzanforderungen von Nachhaltigkeitsratingagenturen bestmöglich zu entsprechen. Gleichzeitig stellen potenzielle gesetzliche und/oder regulatorische Entwicklungen neue Herausforderungen dar, auf die sich die Pfandbriefzentrale frühzeitig vorbereitet.

## Erstmals veröffentlichtes Deckungsstockreporting

Im Vorjahr konnte die Digitalisierung des Deckungsstockreportings als zentrales Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Die Digitalisierung ermöglicht die Offenlegung nach den Vorgaben von Basel III final.

Ferner können damit die Transparenzanforderungen des Regulators sowie von Investorinnen und Investoren besser erfüllt werden. Auch die Auswertung der Nachhaltigkeitsdaten des Deckungsstocks wird ermöglicht.

Mithilfe von Plausibilitätsprüfungen der von den Mitgliedbanken eingereichten Deckungsstock-Daten überwacht die PBZ die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben. Unterstützende Tools und systematische Prüfmechanismen gewährleisten eine hohe Datenqualität und Transparenz. Der Verwaltungsrat der Pfandbriefzentrale hat die Oberleitung inne. Die operative Verantwortung liegt bei der Direktion.

Wie im Deckungsstockreporting dargelegt, unterliegen die zur Deckung eingesetzten Hypothekardarlehen der Mitgliedbanken strengen gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben. Diese beschränken die Belehnung auf maximal zwei Drittel des Belehnungswertes der Liegenschaften. Alle als Pfandobjekte dienenden Liegenschaften befinden sich in der Schweiz.

Gemäss den Vorgaben im Geschäftsreglement der PBZ qualifizieren sich ausschliesslich Wohnliegenschaften - also Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Eigentumswohnungen sowie Liegenschaften mit einem Gewerbeanteil von maximal 30 % - als Pfandobjekte im Deckungsstock. Entsprechend enthält der Deckungsstock keine reinen Gewerbeliegenschaften (Commercial Properties).

Die Bewertung der Pfandobjekte erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den Reglementen der Pfandbriefzentrale, insbesondere des Schätzungsreglements. Die Prüfgesellschaften der Kantonalbanken kontrollieren jährlich die Einhaltung der Deckungsvorschriften und erstatten der PBZ und deren Prüfgesellschaft Bericht über diese Prüfungen.

Ferner bestehen in der Bilanz weder Währungsrisiken noch Laufzeitinkongruenzen oder Zinsrisiken.

Weitere Details sind im Deckungsstockreporting zu finden, welches erstmals im Oktober 2025 veröffentlicht wurde und quartalsweise aktualisiert wird. Gemäss regulatorischen Anforderungen müssen die Pfandbriefzentralen mindestens halbjährlich und innerhalb von zwei Monaten nach dem Stichtag des Zwischenabschlusses die Informationen offenlegen.

# GRI-Index

CONTENT INDEX ESSENTIALS SERVICE 2026

**Die PBZ hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 berichtet. Für den Content Index – Essentials Service überprüfte GRI-Services, ob der GRI-Inhaltsindex den Anforderungen an die Berichterstattung gemäss den GRI-Standards entspricht und ob die Informationen im Index klar dargestellt und für die Stakeholder zugänglich sind. Diese Dienstleistung wurde für die deutsche Version des Berichts erbracht.**

## Allgemeine Standards

| | |
|---|---|
| **Verwendeter GRI 1** | **GRI 1: Grundlagen 2021** |
| **Anwendbarer GRI-Branchenstandard** | **Keiner** |

## Allgemeine Angaben

| GRI-Standard | Angabe | Ort | Auslassung | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Anforderung(en) ausgelassen | Grund | Erklärung |
| **Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken** | | | | | |
| GRI 2: Allgemeine Angaben 2021 | 2-1 Organisationsprofil | S. 2 | | | |
| | 2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden | S. 2 | | | |
| | 2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle | S. 2, 51 | | | |
| | 2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen | S. 2 | | | |
| | 2-5 Externe Prüfung | S. 2 | | | |
| **Tätigkeiten und Mitarbeiter:innen** | | | | | |
| GRI 2: Allgemeine Angaben 2021 | 2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen | S. 8-10 | | | |
| | 2-7 Angestellte | S. 36 | | | |
| | 2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind | S. 36 | | | |
| **Unternehmensführung** | | | | | |
| GRI 2: Allgemeine Angaben 2021 | 2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung | S. 10 | | | |
| | 2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans | S. 11 | | | |
| | 2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans | S. 11 | | | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen | S. 19 | | | |
| | 2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen | S. 19 | | | |
| | 2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung | S. 19 | | | |
| | 2-15 Interessenkonflikte | S. 10, 42 | | | |
| | 2-16 Übermittlung kritischer Anliegen | S. 42 | | | |
| | 2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans | S. 19 | | | |
| | 2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans | S. 19 | | | |
| | 2-19 Vergütungspolitik | S. 14 | | | |
| | 2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung | S. 14 | | | |
| | 2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung | | X | Nicht anwendbar | Die Pfandbriefzentrale (PBZ) beschäftigt keine eigenen Mitarbeitenden und entrichtet mit einer Ausnahme (dem durch den Bundesrat eingesetzten Verwaltungsrat) keine direkte Vergütung an Mitglieder des obersten Führungsorgans. Die operativen Aufgaben werden durch Mitarbeitende der Zürcher Kantonalbank (ZKB) wahrgenommen. Allfällige Entschädigungen werden durch die ZKB abgewickelt und dort offengelegt. |
| **Strategie, Richtlinien und Praktiken** | | | | | |
| GRI 2: Allgemeine Angaben 2021 | 2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung | S. 5 | | | |
| | 2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen | S. 39-41 | | | |
| | 2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen | S. 40, 41 | | | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen | S. 42 | | | |
| | 2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen | S. 42 | | | |
| | 2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen | S. 42 | | | |
| | 2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen | S. 21 | | | |
| **Einbindung von Stakeholdern** | | | | | |
| GRI 2: Allgemeine Angaben 2021 | 2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern | S. 19 | | | |
| | 2-30 Tarifverträge | | X | Nicht anwendbar | Bei der Pfandbriefzentrale (PBZ) sowie der Zürcher Kantonalbank (ZKB) finden keine Tarifverträge Anwendung. Die Arbeitsbedingungen der ZKB-Mitarbeitenden, die auch für die PBZ tätig sind, werden im Rahmen von Verhandlungen mit der Arbeitnehmervertretung der ZKB geregelt. Diese vertritt sämtliche ZKB-Angestellten und damit auch jene Personen, die Aufgaben für die PBZ wahrnehmen. |

## Themenspezifische Standards

| GRI-Standard | Angabe | Ort | Auslassung | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Anforderung(en) ausgelassen | Grund | Erklärung |
| **Wesentlichkeitsanalyse und Liste der wesentlichen Themen** | | | | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen | S. 22 | | | |
| | 3-2 Liste der wesentlichen Themen | S. 23 | | | |
| **Volkswirtschaftlicher Nutzen** | | | | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | S. 24 | | | |
| GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016 | 201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert | S. 25 | | | |

| | | |
|---|---|---|
| **Umwelt- und Sozialbelange in der Anlagepolitik** | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | S. 26 |
| **Umweltbelange** | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | S. 30 |
| GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016 | 204-1 Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten | S. 35 |
| **Mitarbeitende** | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | S. 37 |
| GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018 | 403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter | S. 38 |
| GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016 | 404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten | S. 37 |
| | 404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe | S. 37 |
| | 404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten | S. 37 |
| GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016 | 405-1: Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten | S. 38 |
| **Unternehmensführung** | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | S. 39, 40 |
| **Compliance/Rechtskonformität** | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | S. 40-41 |
| **Risikomanagement** | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | S.14-18 |
| **IT-Sicherheit** | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | S. 42-43 |
| GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016 | 418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten | S. 43 |
| **Transparenz und Informationsbereitstellung** | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | S. 43-44 |

# Abkürzungsverzeichnis

| Abkürzung | Beschreibung |
|---|---|
| CBI | Climate Bond Initiative |
| CDP | Carbon Disclosure Project |
| CESGA | Certified ESG Analyst |
| DSA | Diversity Steuerungsausschuss |
| EBF | Energiebezugsfläche |
| EFFAS | European Federation of Financial Analysts Societies |
| EGID | Eidgenössische Gebäude-Identifikator |
| ELA | Emergency Liquidity Assistance |
| ELF | Erweiterte Liquiditätsfazilität |
| EtP | Exception to Policy |
| FINMA | Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht |
| GRI | Global Reporting Initiative |
| GWR | Gebäude- und Wohnungsregister |
| HQLA | High Quality Liquid Assets |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| ILO | Internationalen Arbeitsorganisation |
| ISMS | Information Security Management System |
| KPI | Key Performance Indicator |
| LGHS | Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten |
| NZAM | Net Zero Asset Managers Initiative |
| NZBA | Net-Zero Banking Alliance |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development |
| OR | Obligationenrecht |
| PACTA | Paris Agreement Capital Transition Assessment |
| PBZ | Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG |
| PCAF | Partnership for Carbon Accounting Financials |
| PfG | Pfandbriefgesetz |
| PfV | Pfandbriefverordnung |
| SASB | Sustainability Accounting Standards Board |
| SBI | Swiss Bond Index |
| SBVg | Schweizerischen Bankiervereinigung |
| SDG | Sustainable Development Goals |
| SNB | Schweizer Nationalbank |
| StGB | Strafgesetzbuch |
| VSKB | Verband Schweizerischer Kantonalbanken |
| ZKB | Zürcher Kantonalbank |

# Impressum

**Kontakt und Publikationsinformationen**
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG
Postfach
CH-8010 Zürich

Tel. +41 44 292 31 97

pfandbriefzentrale@zkb.ch
www.pfandbriefzentrale.ch

Kontaktstelle für Fragen zum Nachhaltigkeitsbericht: pfandbriefzentrale@zkb.ch, *(GRI 2-3*).

**Konzept und Text**
Nachhaltigkeitsberatung: Sustainserv GmbH, Boston, Frankfurt, Zürich

**Layout**
Concept & Artwork AG, CH-8044 Gockhausen

Pfandbriefzentrale
Schweizer Kantonalbanken